

Haushalt 2025  
**Vorbericht**



2.5.7. Unterhalt von Gebäuden, Straßen und Anlagen: .....	22
2.5.8. Gewerbesteuerumlage: .....	23
2.5.9. Zinsausgaben: .....	23
<b>3. Zuführung zum Vermögenshaushalt .....</b>	<b>24</b>
<b>4. Vermögenshaushalt .....</b>	<b>25</b>
4.1. Gesamtvolumen der Investitionen .....	25
4.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen .....	26
4.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten.....	27
4.4. Schwerpunkte der Investitionen.....	28
4.5. Schaubild Ausgaben Vermögenshaushalt .....	32
4.6. Einnahmen im Vermögenshaushalt .....	33
4.7. Schaubild Einnahmen Vermögenshaushalt .....	34
<b>5. Schulden und Tilgung.....</b>	<b>34</b>
5.1. Schuldenentwicklung.....	35
5.2. Schuldendienst.....	35
5.3. Pro-Kopf-Verschuldung .....	36
<b>6. Entwicklung der Rücklagen von 2014 bis 2028.....</b>	<b>36</b>
6.1. Allgemeine Rücklage.....	36
6.2. Vergleich Schulden / Rücklage.....	37
<b>7. Finanzplanung 2024-2028 .....</b>	<b>37</b>
7.1. Übersicht Finanzplanungsjahre .....	37
7.2. Hinweise der Stadtkämmerei zur Finanzplanung .....	38
7.3. Anmerkung Finanzplan inkl. Vorjahr .....	38
<b>8. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>39</b>
<b>9. Sonstiges.....</b>	<b>40</b>
<b>D. Rede des Ersten Bürgermeisters anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2025 in der Stadtratssitzung am 20.02.2025.....</b>	<b>41</b>

**ANLAGEN**

**Anlage 1: Wichtigste Daten zu Haushaltsplänen 2023-2025**

**Anlage 2: Haushaltsvolumen 2017-2028**

**Anlage 3: Zusammenstellung Einnahmen VwHH nach Gruppierung**

**Anlage 4: Zusammenstellung Ausgaben VwHH nach Gruppierung**

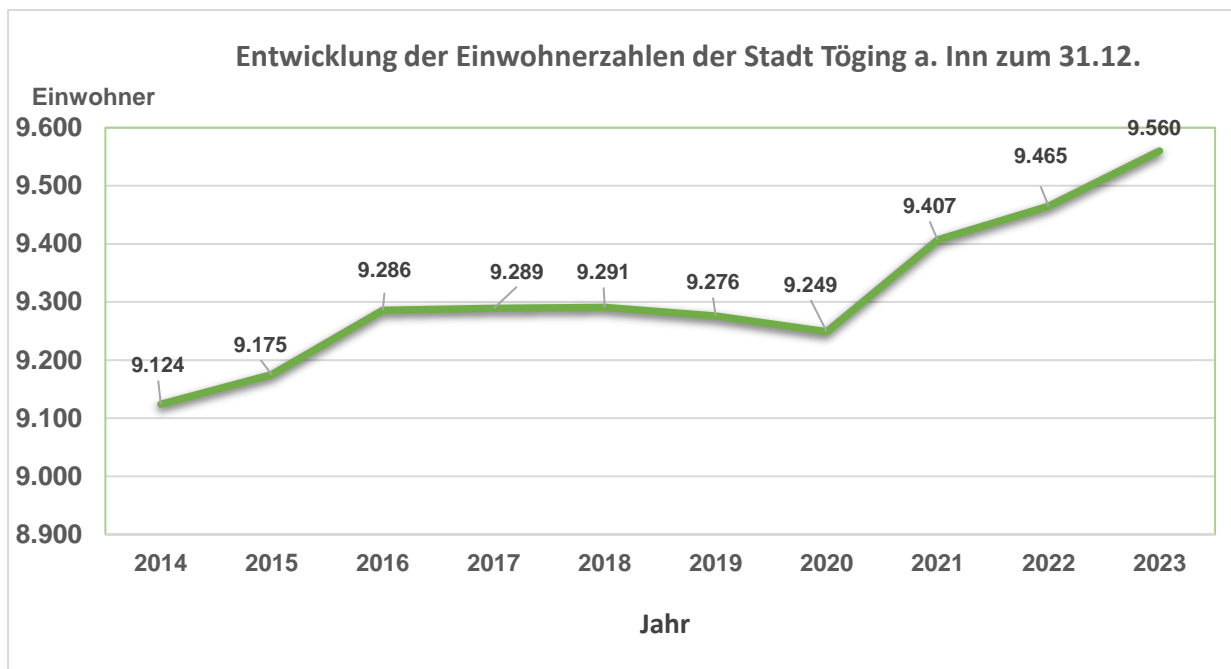
**Anlage 5: Darstellung Ausgaben VmHH nach Gruppierung**

**Anlage 6: Darstellung Einnahmen VmHH nach Gruppierung**

**A. Entwicklung der Stadt Töging a. Inn**

**1. Einwohnerzahl**

a) nach der Volkszählung 1939	<b>3.624</b>
b) nach der Volkszählung – Stand 30.06.1988	<b>8.486</b>
c) nach dem Zensus 2011 – Stand 31.12.2012	<b>9.171</b>
d) Stand zum 31.12.2023	<b>9.560</b>



**2. Gesamtfläche der Gemeindeflur (31.12.2023 offizielle Daten LfStaD)**

<b>Gesamt</b>	<b>1.365,22</b>	<b>ha</b>
davon:		
- Landwirtschaft	520,77	ha
- Wald	279,46	ha
- Unland, vegetationslose Fläche	36,84	ha
- Wohnbaufläche	176,81	ha
- Industrie- und Gewerbefläche	99,28	ha
- Straßen, Wege, Plätze	114,08	ha
- Gewässer	64,73	ha
- Fläche gemischter Nutzung	27,82	ha
- Fläche besonderer funktionaler Prägung	9,03	ha
- Gehölz	14,88	ha
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	14,13	ha
- Tagebau, Grube, Steinbruch	4,77	ha

**3. Länge des städtischen Straßennetzes (31.12.2023)**

<b>Gesamt</b>	<b>78,968 km</b>
<b>Ausbauzustand:</b>	
a) Gemeindeverbindungsstraßen	1,822 km
b) Ortsstraßen	48,336 km
c) Öffentliche Feld- und Waldwege	<b>28,810 km</b>
- ausgebaut	1,570 km
- Oberflächenbehandlung	4,991 km
- nicht ausgebaut	22,249 km

**4. Wasserversorgung (31.12.2023)**

- Länge des Hauptleitungsnetzes	63,356 km
- Länge der Anschlussleitungen	45,914 km
- Länge der Notverbundleitung	2,250 km
- Länge der Förderleitung	1,114 km
- Anzahl der Hausanschlüsse	2.742 Stück
- Anzahl der Brunnen	5 Stück

**Wassergebühren**

Preis pro m<sup>3</sup> ab 01.01.2024  
**1,40 € + 7 % Mehrwertsteuer**

Grundgebühr bis 4 m<sup>3</sup>/h  
**45,00 €/Jahr + 7 % Mehrwertsteuer**

Bis auf das Einzelanwesen Wildmann ist Töging a. Inn zentral mit Wasser versorgt.

**5. Kanalisation (31.12.2023)**

- Länge des Kanalnetzes (überwiegend als Mischkanalisation)	52,363 km
- Anzahl der Kanalschächte	1.261 Stück
- Anzahl der Sinkkästen	1.927 Stück
- Anzahl der Sickeranlagen	153 Stück
- Anzahl der Pumpstationen	10 Stück
- Anzahl der Einzelhebeanlagen	7 Stück
- Anzahl der Durchlaufbecken	2 Stück
- Anzahl der Regenrückhaltebecken	3 Stück

**Kanalgebühren**

Preis pro m<sup>3</sup> ab 01.01.2024  
**3,20 €**

Grundgebühr bis 4 m<sup>3</sup>/h  
**72,00 €/Jahr (ab 01.01.2024)**

**6. Herstellungsbeiträge**

Für Wasserversorgungsanlagen (ab 01.01.1999)

- pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,02 €
- pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 1,79 €

Für Entwässerungsanlagen (ab 01.01.1999)

- pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,02 €
- pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 10,23 €

**7. Verschiedenes (31.12.2024)**

- Abnehmer für Wasser, Kanal und Müll 2.752
- Steuerpflichtige Grundstücke für Grundsteuer A + B 4.318
- Gewerbesteuer-Zahler 404

**Hebesätze**

- Grundsteuer A ab 2025 650 v. H.
- Grundsteuer B ab 2025 240 v. H.
- Gewerbesteuer ab 1983 330 v. H.

## **B. Rechtliche Grundlagen**

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, quasi dem „Haushaltsgesetz der Stadt“, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) aus

- dem Gesamtplan,
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts,
- den Sammelnachweisen und
- dem Stellenplan für die Beamten und der tariflich Beschäftigten.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Wirtschaftspläne
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- Übersicht über die Budgets

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden.

Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen.

Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

Verschiedene Haushaltsstellen werden im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen. In der Regel sind im Haushaltsplan die Ausgabenansätze der einzelnen Unterabschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Personalausgaben sind kraft Gesetzes deckungsfähig. Sammelnachweise wurden im Haushaltsplan nicht gebildet.

Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2024, die Rechnungsergebnisse 2023 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2026 bis 2028. Erläuterungen wurden in unmittelbarem Anschluss an die jeweiligen Unterabschnitte aufgenommen.



**C. Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

**1. Zum Haushaltsplan 2025 der Stadt Töging a. Inn**

Der Haushalt der Stadt Töging am Inn für das Jahr 2025 umfasst ein Gesamtvolumen von 35.081.300 €. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 4 Mio. € bzw. 11,46 % dar.

Der Verwaltungshaushalt für das Jahr 2025 umfasst ein Volumen von 26.113.550 €, was im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 176 T€ bzw. 0,67 % darstellt. Aufgrund der Verringerung der Schlüsselzuweisung auf 703 T€ gegenüber 1.992.000 € im Vorjahr und der gestiegenen Ausgaben bei der Kreisumlage von 6,6 Mio. € im Jahr 2024 auf 8,1 Mio. € im Planjahr war es nicht mehr möglich, eine Zuführung oder die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung von 704 T€ sicherzustellen.

Sowohl die Gewerbesteuer mit 7,7 Mio. € als auch die Beteiligung an der Einkommensteuer mit 6,2 Mio. € wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen veranschlagt. Während der Haushaltsbildung fanden intensive interne Beratungsgespräche statt, deren Ergebnisse in die Erreichung der vorliegenden Eckwerte eingeflossen sind. Dadurch wurde ein Haushalt erstellt, der im Planjahr eine negative Zuführung zum Verwaltungshaushalt aufweist. Dennoch kann ohne Neuverschuldung ein Investitionshaushalt in Höhe von 8.967.750 € realisiert werden.

Es wurden Maßnahmen eingestellt, die dazu dienen, unsere Pflichtaufgaben im Bereich Bildung (Hauptgruppe 2 mit 565 T€) und Kinderbetreuung (Hauptgruppe 4 mit 253 T€) zu erfüllen. Im Bereich der Kinderbetreuung ist besonders hervorzuheben, dass im Finanzplan der Neubau des Kindergartens St. Johann Baptist mit über 6 Mio. € veranschlagt ist. Gleichzeitig gelingt es uns, das hohe Niveau der Feuerwehr beizubehalten, indem die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) in diesem Jahr durch eine Ausschreibung in die Wege geleitet wird. Auch im Infrastrukturbereich (Hauptgruppe 6 mit 1,2 €) sowie im Abwasser- und Wasserbereich (Hauptgruppen 7 mit 980 T€ und 8 mit 1 Mio. €) wird angestrebt, alle Projekte zeitnah und im Einklang mit den Beschlüssen des Stadtrats umzusetzen.

Des Weiteren kann die Sanierung der Mehrzweckhalle im Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 1,2 Mio. € fortgeführt und abgeschlossen werden. Um den Standard unseres Freibades zu erhalten, werden auch hier erneut zahlreiche Maßnahmen im Umfang von 120 T€ durchgeführt. Zudem konnte in diesem Haushalt die Umgestaltung des Stadtparks mit einem Betrag von 200 T€ angesetzt werden.

Hinsichtlich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Töging wurden ebenfalls Mittel für die Realisierung des Projekts „Siemensstraße 6“ bereitgestellt. Dabei ist ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € an die Kreiswohnbau im Haushalt eingeplant.

Letztlich können wir durch die geplanten Rücklagenentnahmen in Höhe von 5,9 Mio. € sowie eine moderate Kreditaufnahme in den Jahren 2027 und 2028 von jeweils 1,5 Mio. € viele Vorhaben der Agenda 2025 ff. umsetzen. Am Ende des Planungszeitraums wird die Verschuldung voraussichtlich bei rund 12,2 Mio. € liegen.

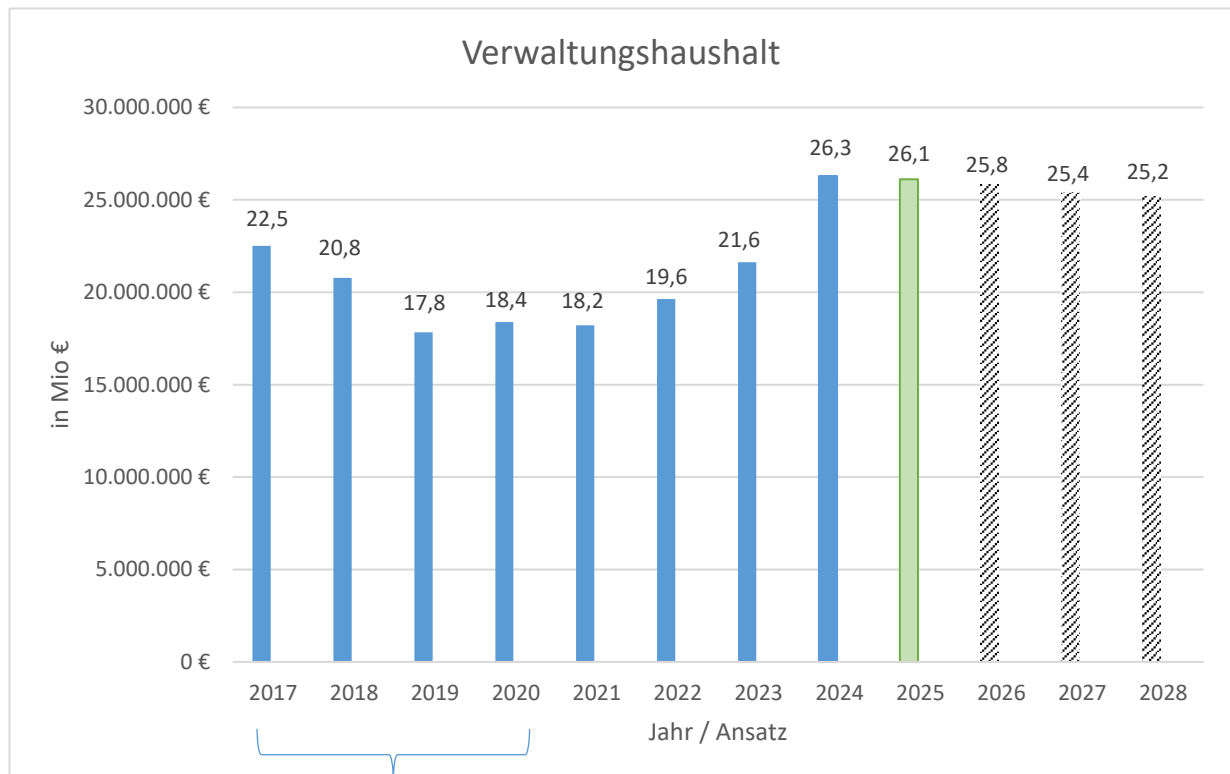
Der vorliegende Haushalt ist genehmigungspflichtig aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen, die teilweise in den Finanzplanjahren 2027 und 2028 durch Kredite gedeckt werden.

Der Haushalt 2025 sowie die anschließende Finanzplanung ab 2026 bilden ein solides Fundament, das alle Merkmale einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Finanzpolitik der Stadt Töging am Inn widerspiegelt.

## 2. Verwaltungshaushalt

### 2.1. Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts

Der **Verwaltungshaushalt** 2025 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.113.550 €** ab. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres einer Minderung um 176.100 € oder einem Minus von rd. 0,67 %.



**Inkl. Nachtragshaushalt**

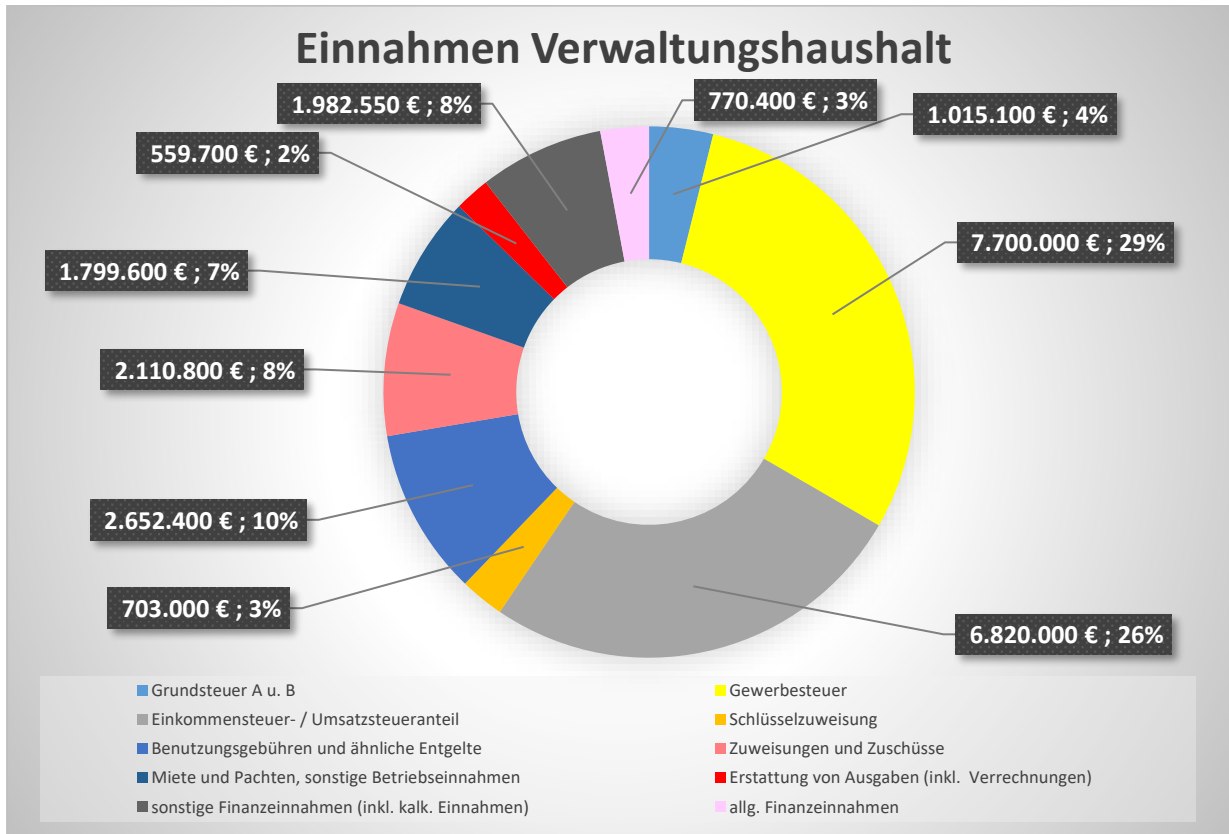
**2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen**

<b>Einzelpläne</b>	<b>Einnahmen in €</b>	<b>Ausgaben in €</b>
0 Allgemeine Verwaltung	378.700	2.290.350
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	134.100	702.300
2 Schulen	49.100	1.227.950
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	19.300	271.450
4 Soziale Sicherung	1.995.500	3.848.350
5 Gesundheit, Sport, Erholung	919.050	1.502.400
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	167.700	1.191.900
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.797.400	3.954.400
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.966.450	1.801.450
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	18.686.250	9.363.250
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>26.113.550</b>	<b>26.113.550</b>

**2.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten**

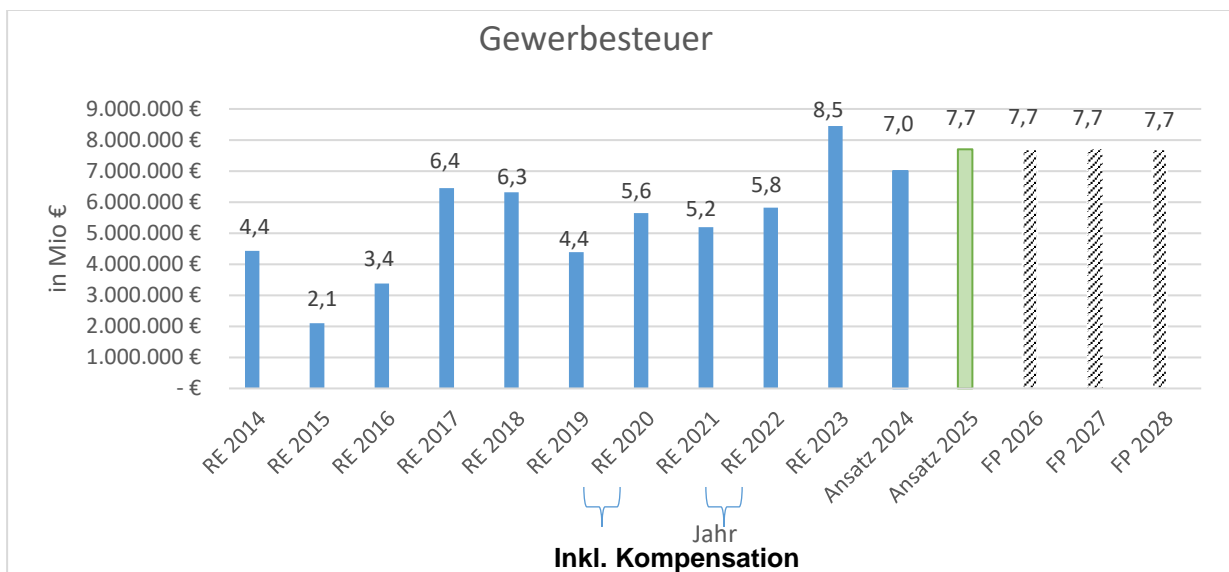
Hauptgruppen	Einnahmen in €	Ausgaben in €
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	17.008.500	xxx
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	7.122.500	xxx
2 Sonstige Finanzeinnahmen	1.982.550	xxx
4 Personalausgaben	xxx	4.865.450
5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	xxx	7.898.200
7 Zuweisungen und Zuschüsse	xxx	4.065.900
8 Sonstige Finanzausgaben	xxx	9.284.000
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>26.113.550</b>	<b>26.113.550</b>

**2.4. Die größten Einnahmequellen zeigen dabei folgende Entwicklung (HA = Haushaltsansatz):**



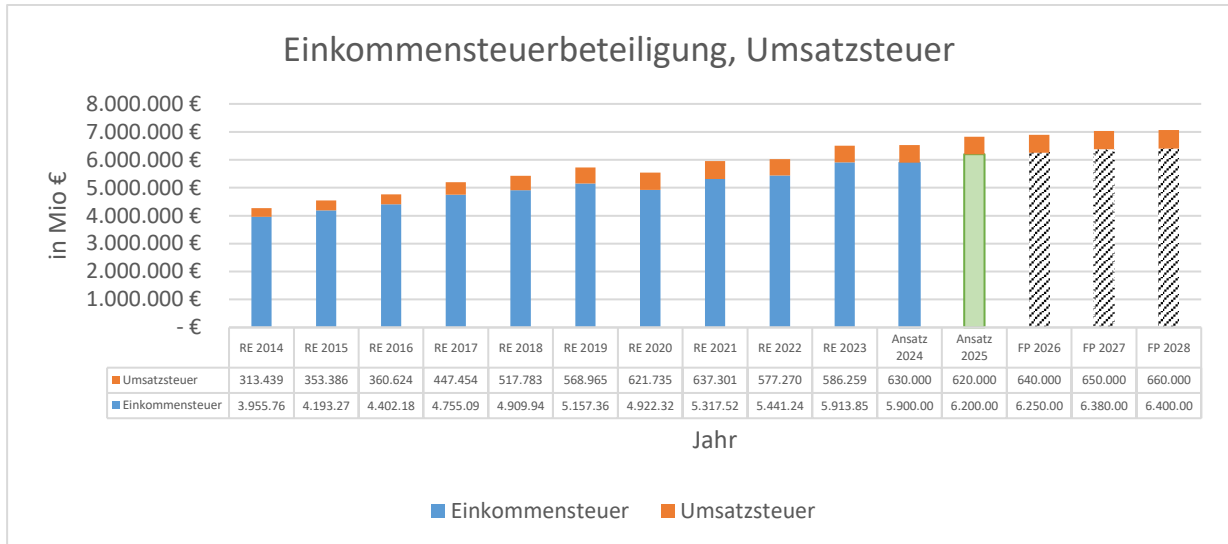
**2.4.1. Gewerbesteuer (brutto):**

HA 7.700.000 € (plus 700.000 € oder plus 10,00 %)



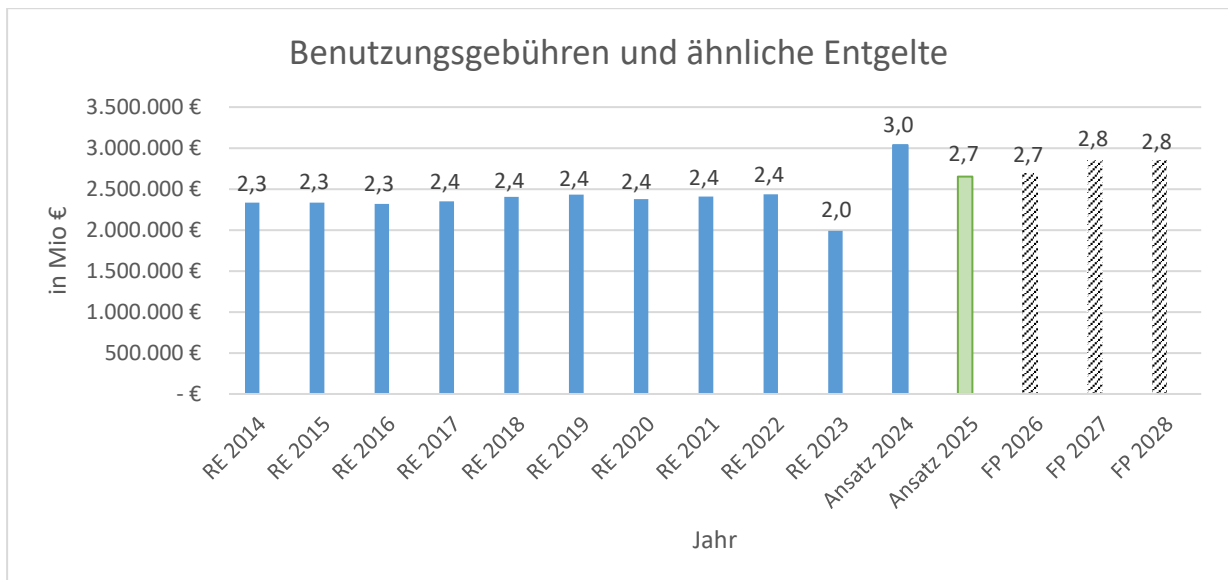
**2.4.2. Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuer:**

HA 6.820.000 € (plus 290.000 € oder plus 4,44 %)

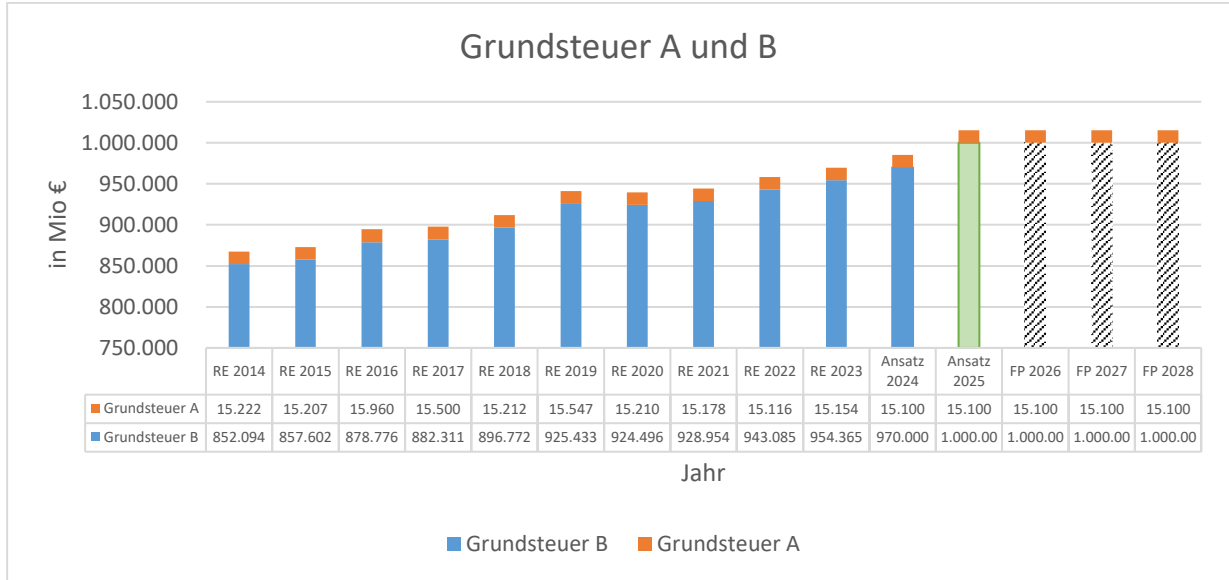


**2.4.3. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:**

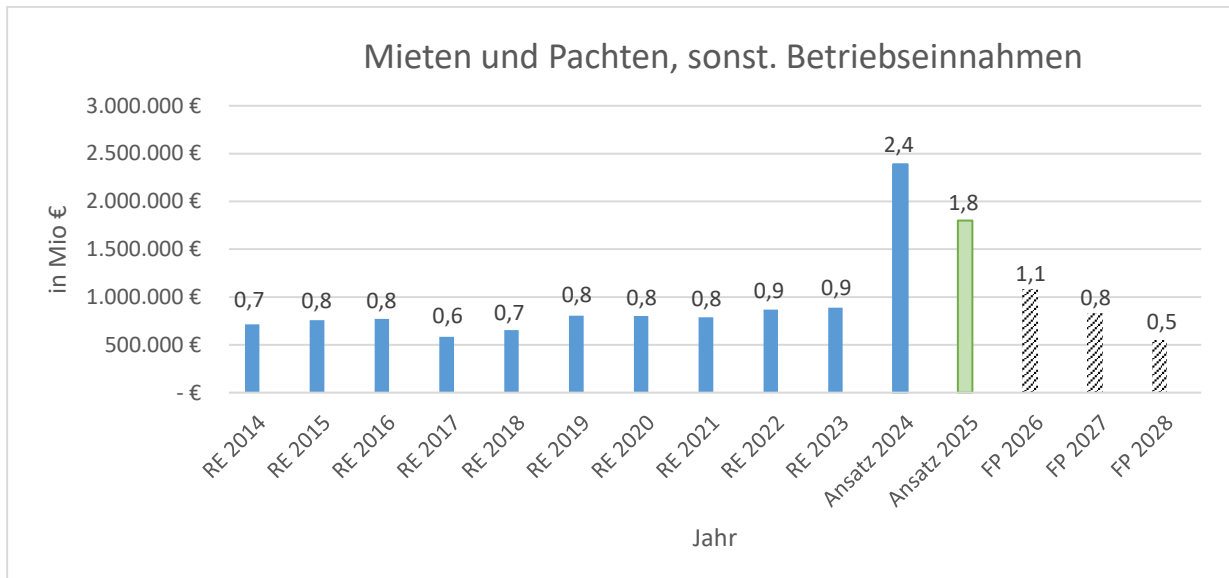
HA 2.652.400 € (minus 384.250 € oder minus 12,65 %)



**2.4.4. Grundsteuer A und B:**  
HA 1.015.100 € (plus 30.000 € oder plus 3,05 %)

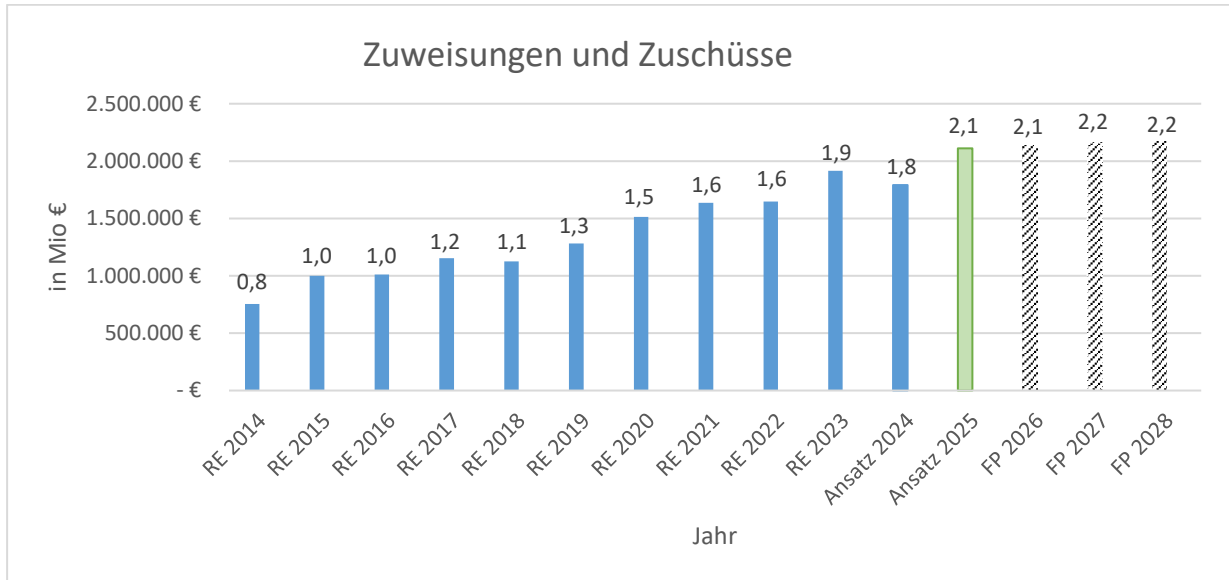


**2.4.5. Mieten und Pachten sonst. Betriebseinnahmen:**  
HA 1.799.600 € (minus 588.700 € oder minus 24,65 %)



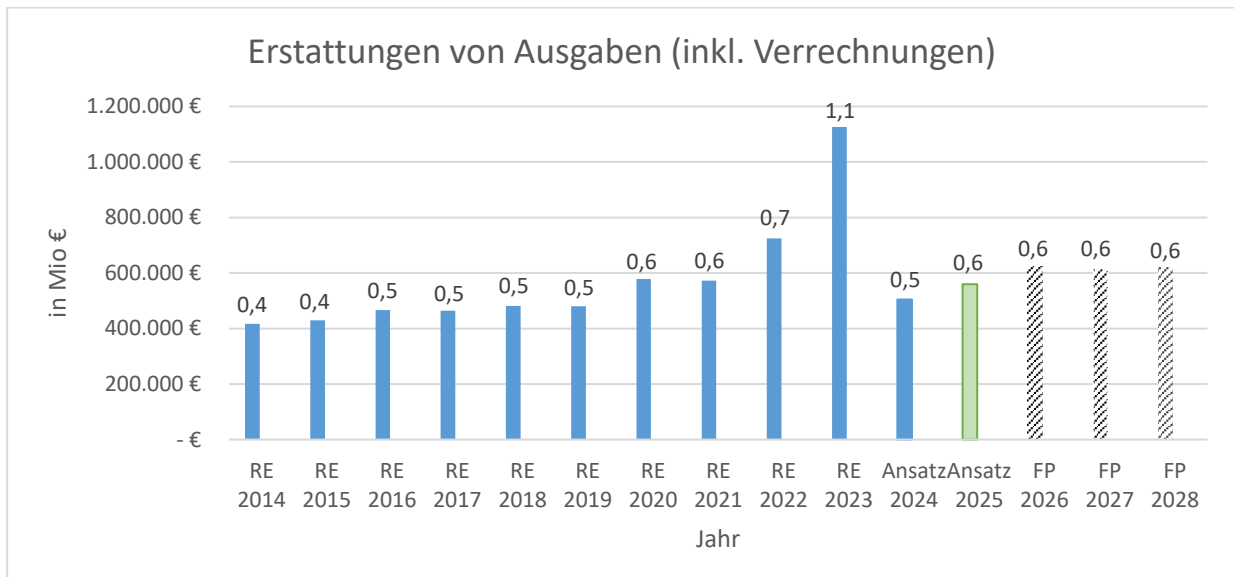
**2.4.6. Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke):**

HA 2.110.800 € (plus 320.000 € oder plus 17,87 %)



**2.4.7. Erstattung von Ausgaben (inkl. Verrechnungen):**

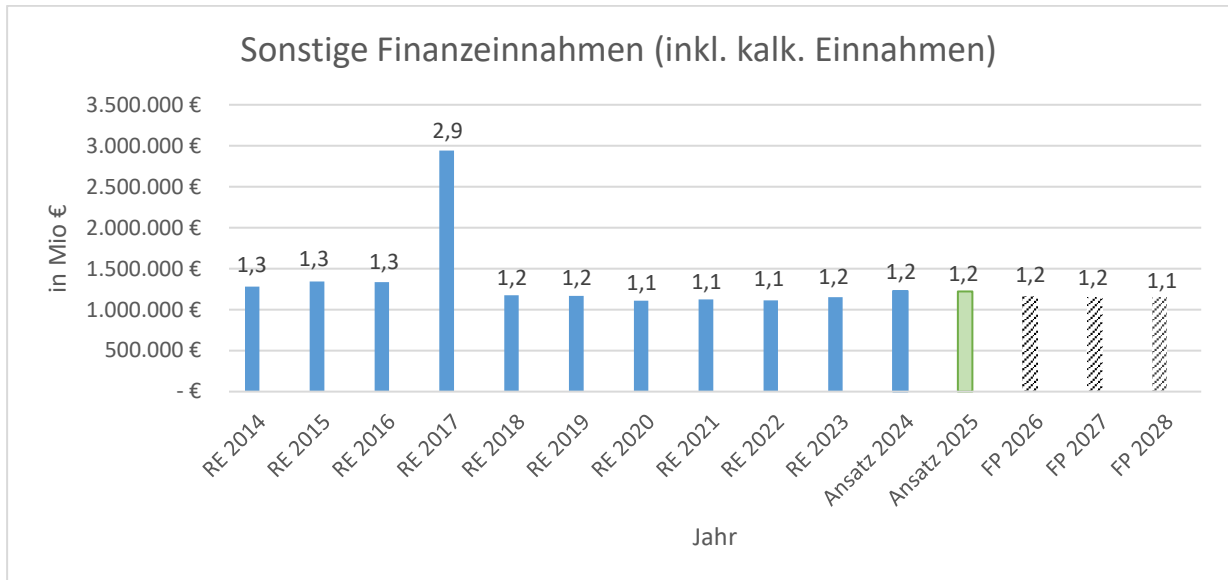
HA 559.700 € (plus 55.200 € oder plus 10,94 %)





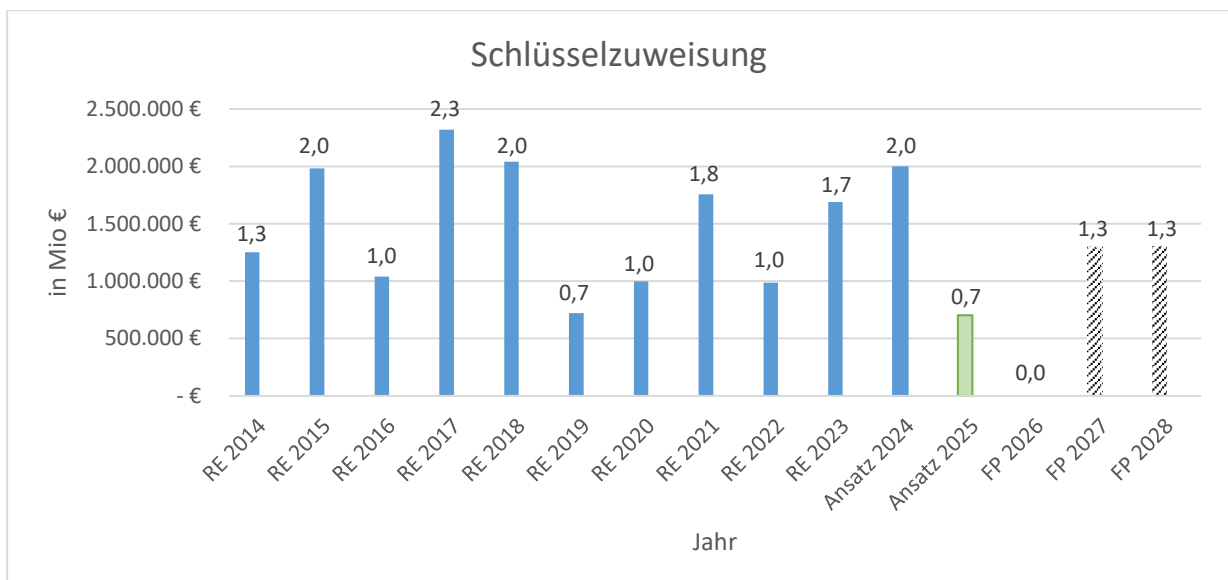
**2.4.8. Sonstige Finanzeinnahmen (inkl. kalk. Einnahmen):**

HA 1.222.100 € (minus 5.200 € oder minus 0,42 %)

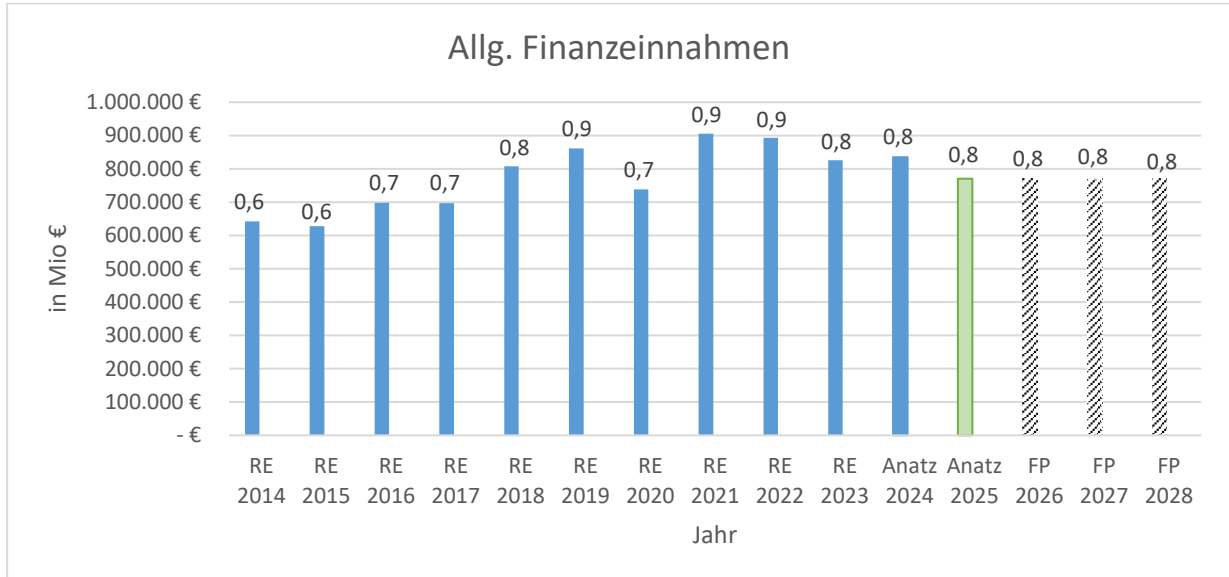


**2.4.9. Schlüsselzuweisung**

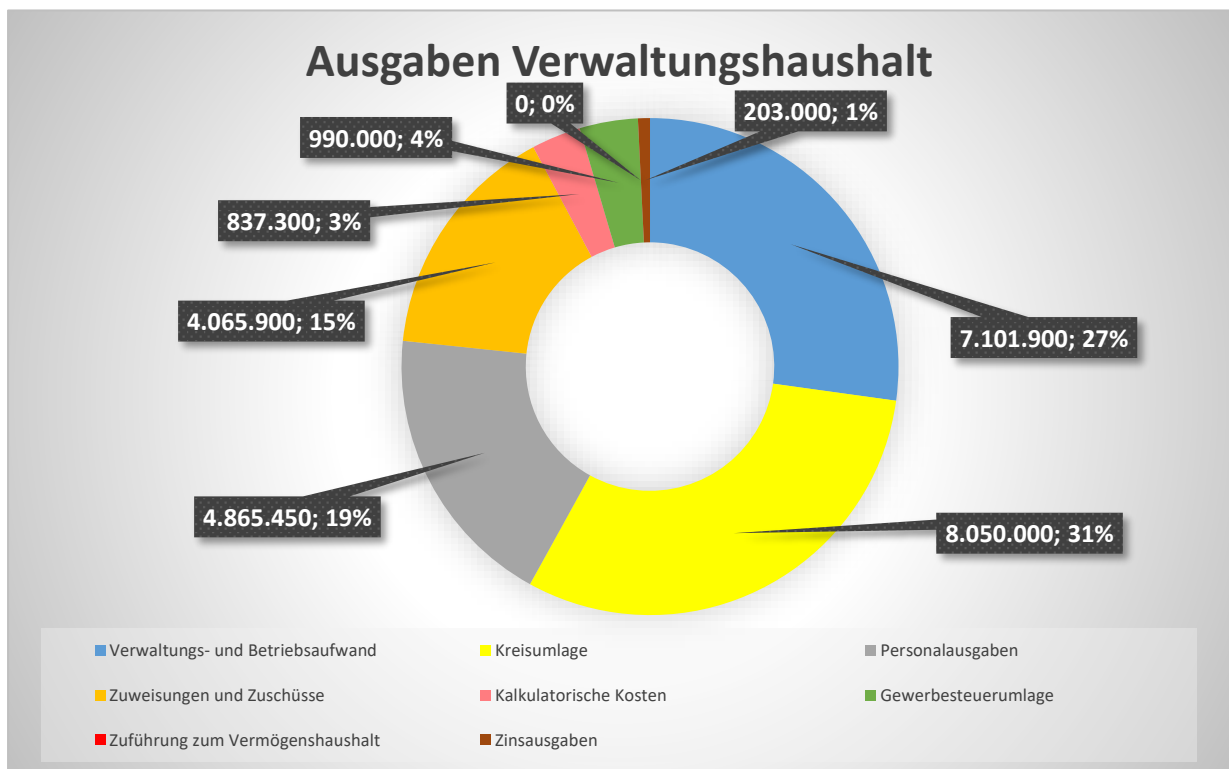
HA 703.000 € (minus 1.289.000 € oder minus 64,71 %)



**2.4.10. Allg. Finanzeinnahmen (Familienleistungsausgleich, Grunderwerbsteuer, Verwarnungsgelder, Hundesteuer, Pauschale Finanzzuweisung:  
HA 770.700 € (minus 64.600 € oder minus 7,74 %)**

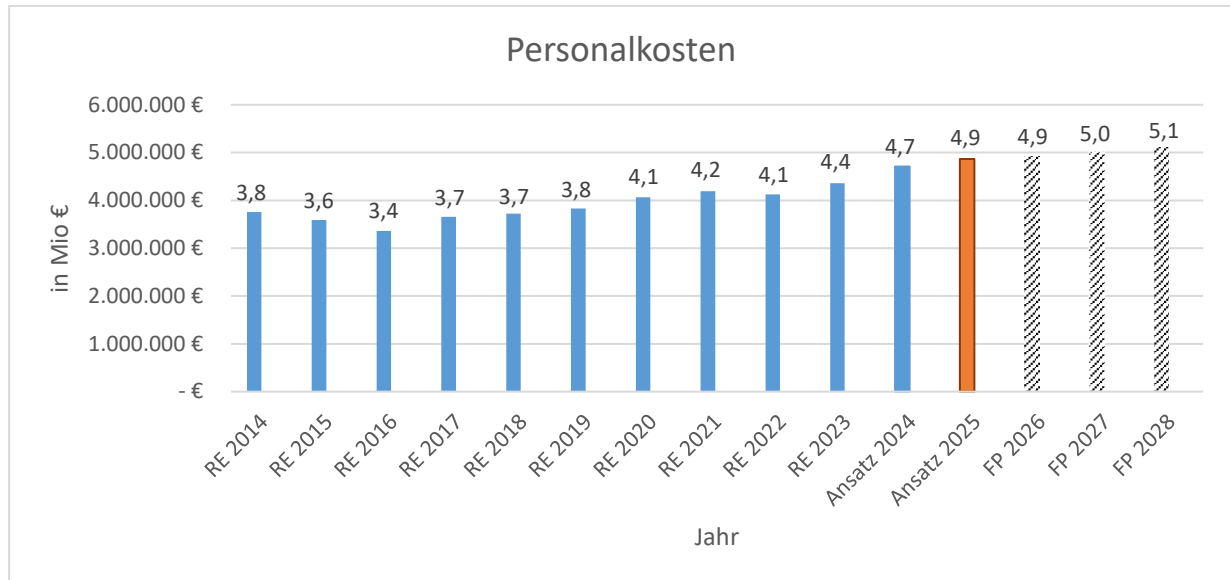


**2.5. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ergibt sich folgendes Bild:**



**2.5.1. Personalkosten:**

HA 4.865.450 € (plus 157.890 € oder plus 3,35 %)



Der Anteil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt durchschnittliche 18,63 %.

**Tarifrunde TVÖD 2025 – Angestellte**

**Forderungen der Gewerkschaftsseite zur Tarifrunde TVÖD 2025:**

**Laufzeit:** 12 Monate: 01.01.2025 - 31.12.2025

- +8%, mindestens 350 €, Auszubildende: +200 €
- 3 zusätzliche freie Tage für alle Mitarbeiter
- 1 weiteren zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- Verringerung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden für Beamte
- Einführung Zeitkonto

Verhandlungsrunden: 24.01.2025; 17./18.02.2025; 14.-16.03.2025

**Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024 / 2025 – Beamte vom 08. Juli 2024**

Inflationsausgleichszahlungen von insgesamt 3.000 €:

Dezember 2023: 1.800 €

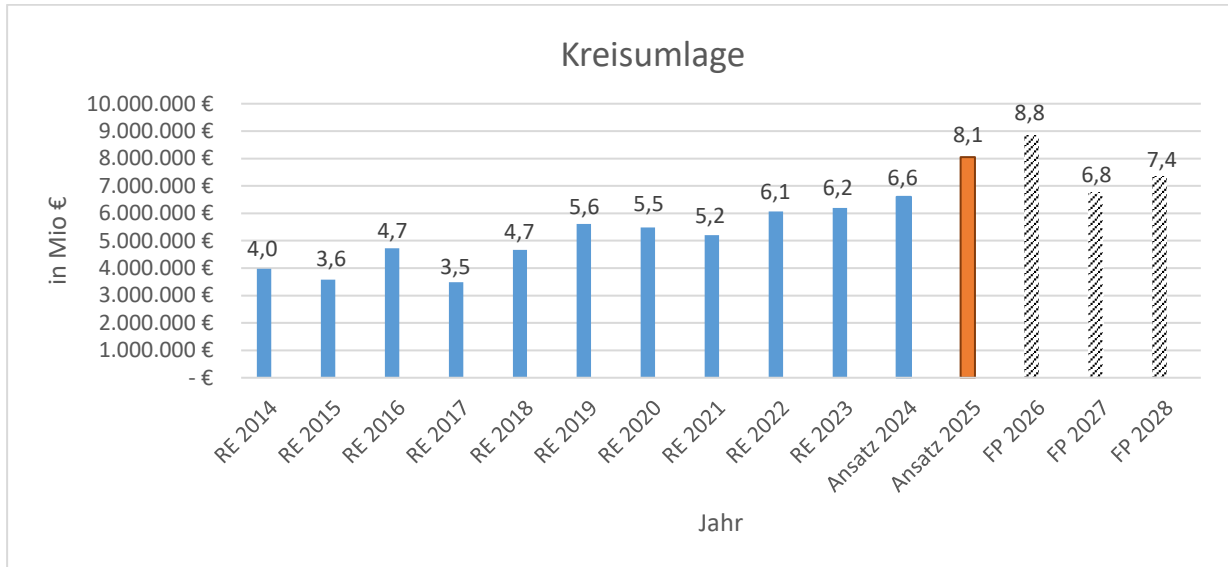
Januar 2024 bis einschl. Oktober 2024: je 120 €

Erhöhung der Besoldung ab 1. November 2024 um 200 € und  
— lineare Anpassung der Besoldung ab 1. Februar 2025 um 5,5 %,

Die Versorgungsbezüge werden entsprechend erhöht.

**2.5.2. Kreisumlage (Umlagesatz 55,5 % Punkte):**

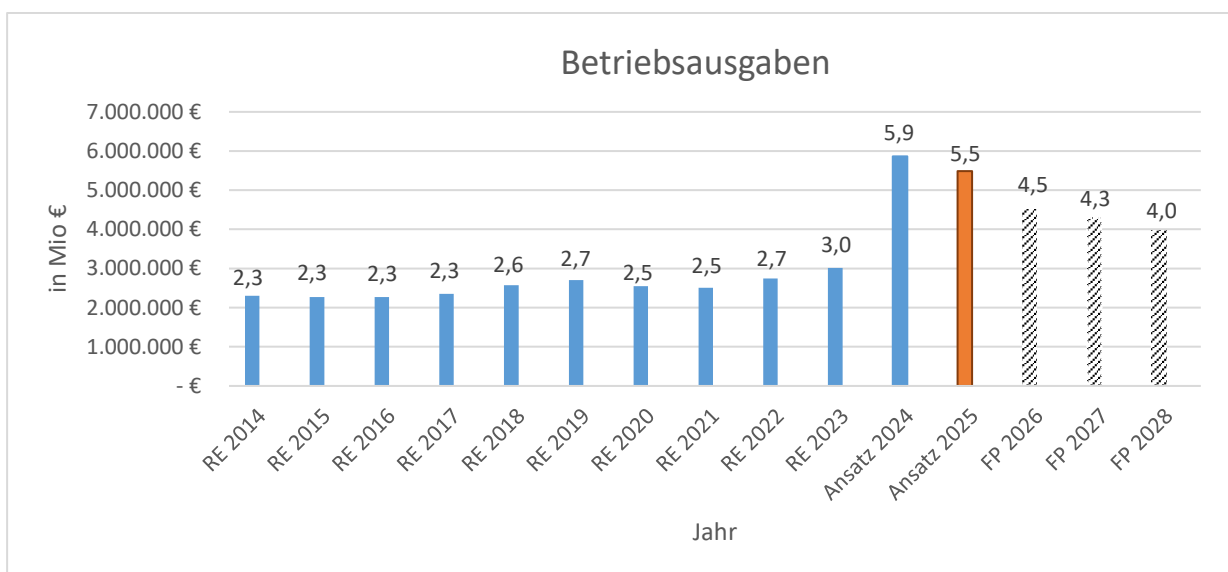
HA 8.050.000 € (plus 1.450.000 € oder plus 21,97 %)



**Annahme** einer Erhöhung der **Kreisumlage** von 54,0 % auf **55,5 % Punkte** (inkl. Finanzplanungsjahre), die Umlage zum Vorjahr erhöht sich um 1.450.000 T€. 1 % Punkt Kreisumlage im Jahr 2025 macht ca. 145 T€ aus! (159 T€ im Jahr 2026)

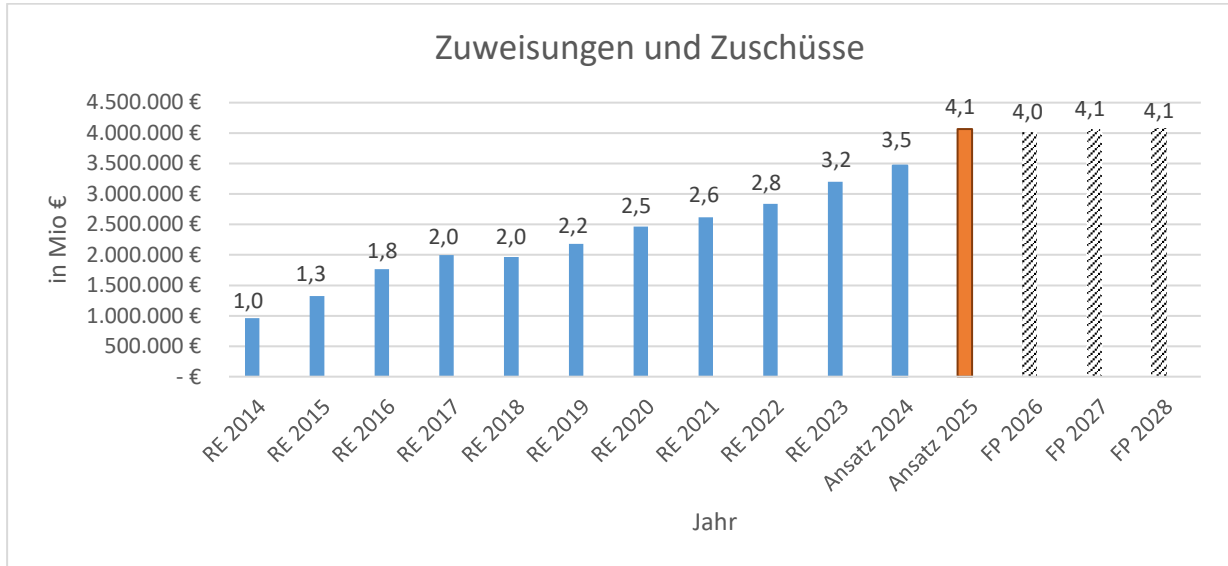
**2.5.3. Verwaltungs- und Betriebsaufwand:**

HA 5.487.200 € (minus 376.840 € oder minus 6,43 %)



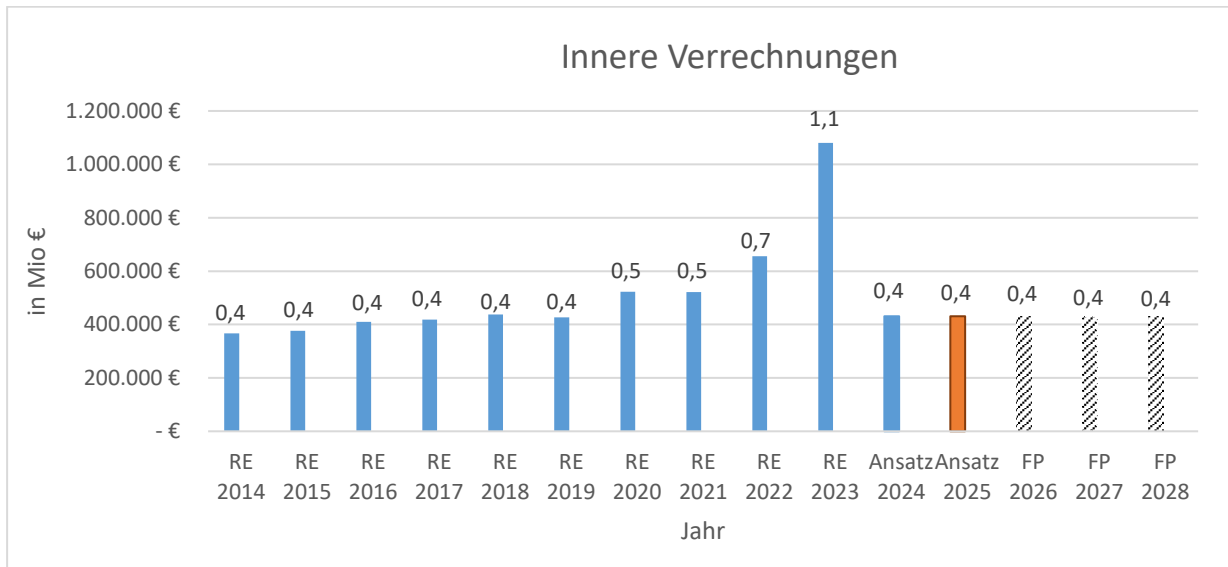
**2.5.4. Zuweisungen und Zuschüsse:**

HA 4.065.900 € (plus 599.600 € oder plus 17,30 %)



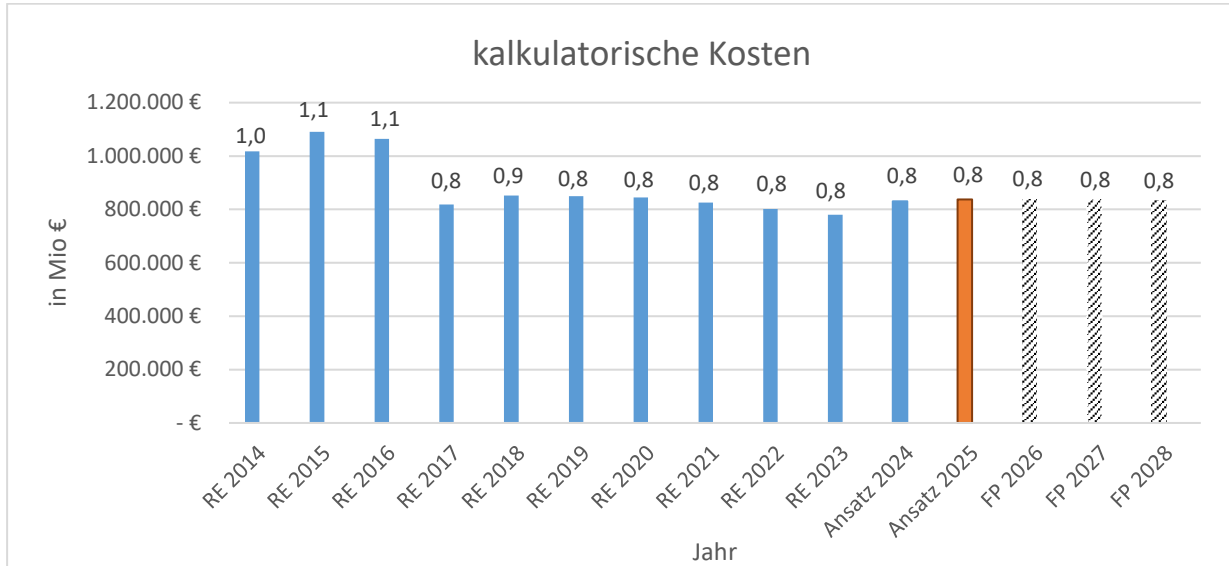
**2.5.5. Innere Verrechnungen:**

HA 431.000 € (unverändert)



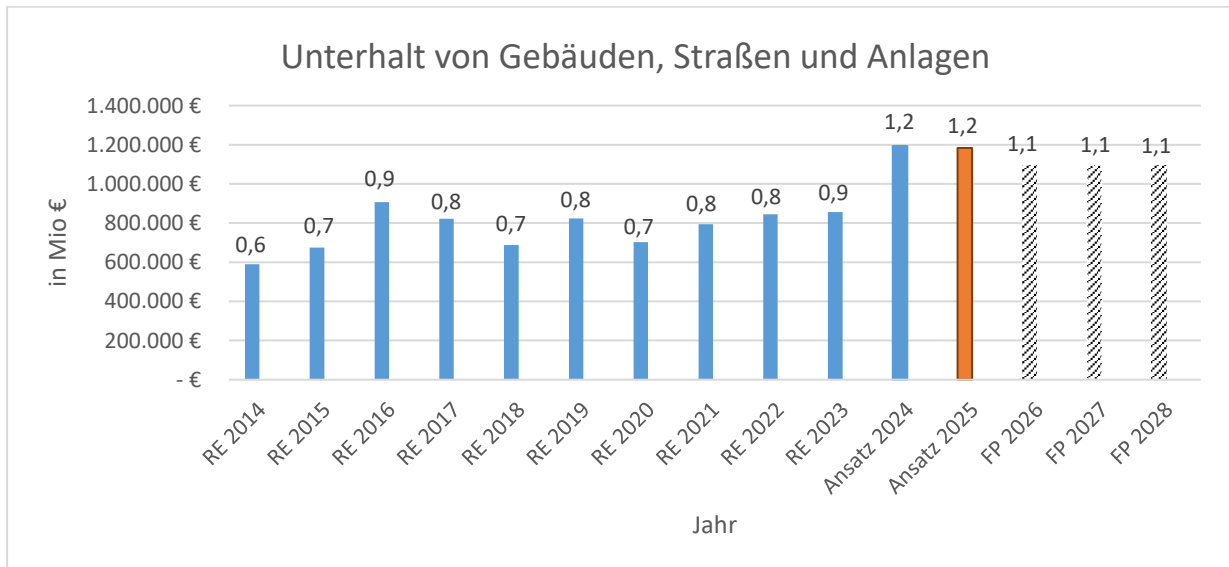
**2.5.6. Kalkulatorische Kosten:**

HA 837.300 € (plus 6.950 € oder plus 0,84 %)



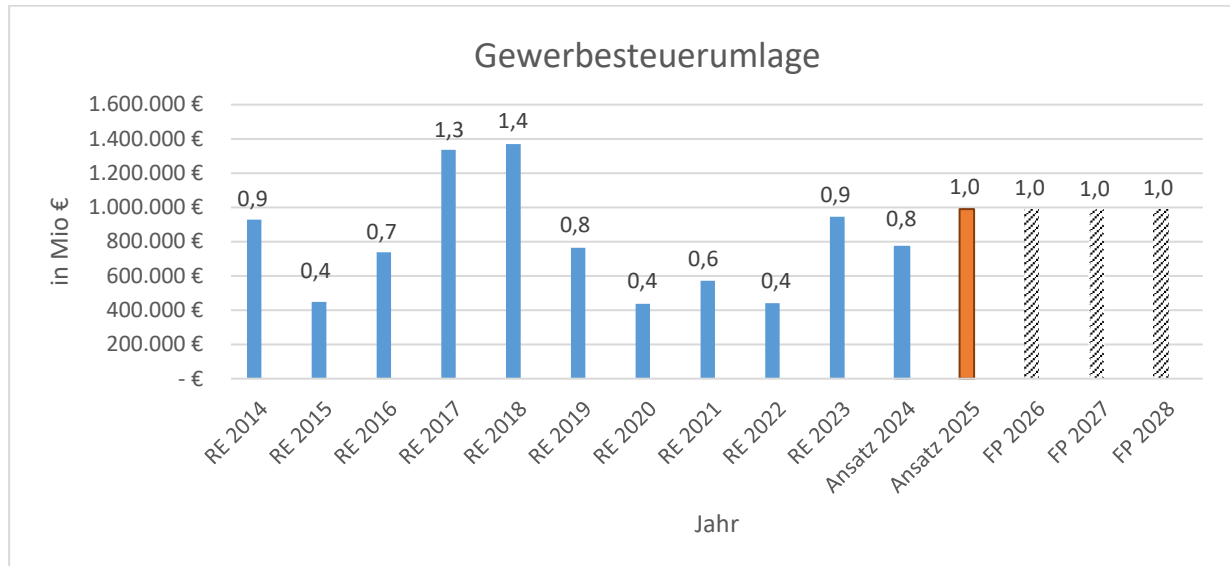
**2.5.7. Unterhalt von Gebäuden, Straßen und Anlagen:**

HA 1.183.700 € (minus 10.200 € oder minus 0,85 %)



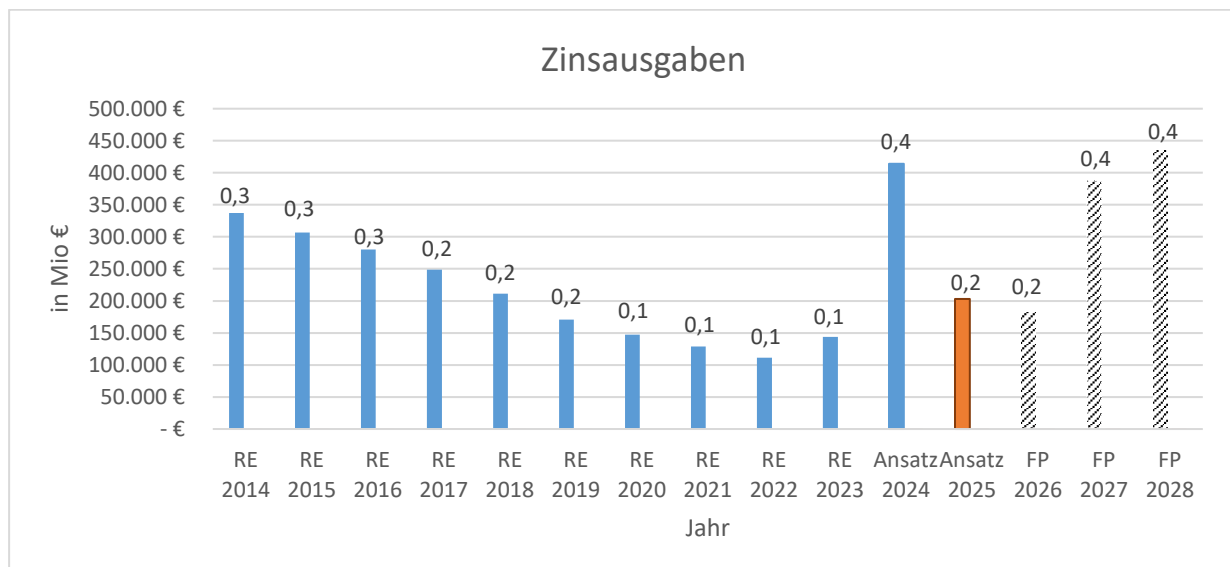
**2.5.8. Gewerbesteuerumlage:**

HA 990.000 € (plus 220.000 € oder plus 28,57 %)

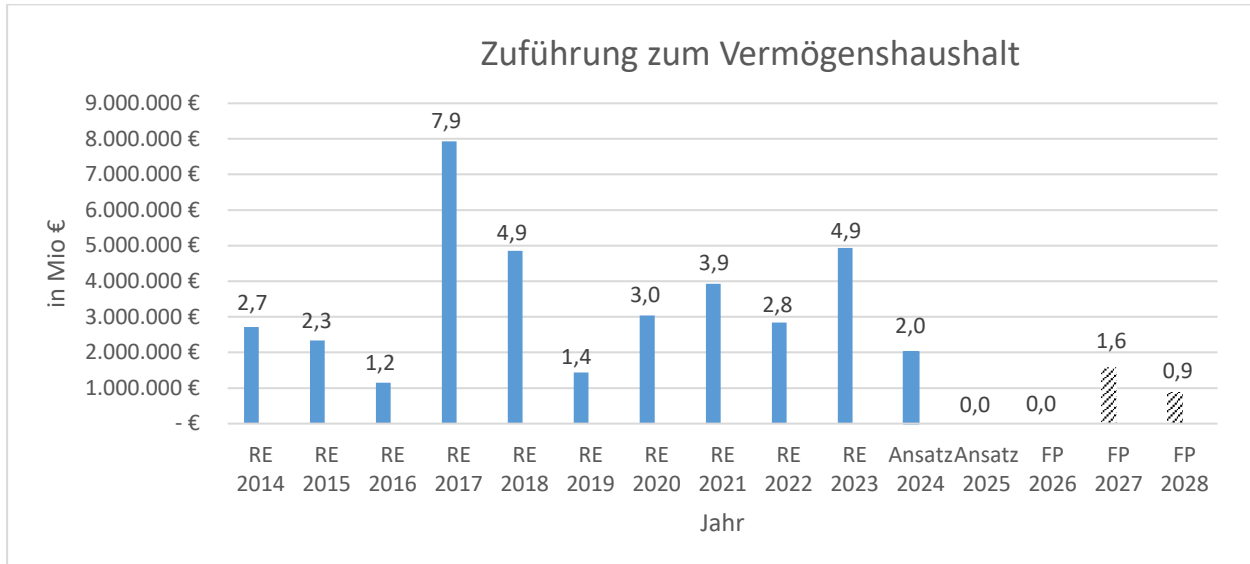


**2.5.9. Zinsausgaben:**

HA 203.000 € (minus 211.000 € oder minus 50,97 %)



**3. Zuführung zum Vermögenshaushalt**



**Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** gilt als der wichtigste Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Im Haushaltsjahr 2025 kann jedoch keine Zuführung erfolgen, wodurch auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung gemäß § 22 Art. 1 der Kommunalen Haushaltsordnung (KommHV) in Höhe der ordentlichen Tilgung von 740.450 EUR nicht erreicht wird. Eine ähnliche Situation zeichnet sich auch im Folgejahr ab. Erst im Finanzplanjahr 2027 wird wieder eine Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich sein, inklusive der vorgeschriebenen Mindestzuführung. Im Jahr 2028 kann ebenfalls eine Zuführung erwartet werden, jedoch wird diese nicht ausreichen, um die Mindestzuführung vollständig abzudecken.

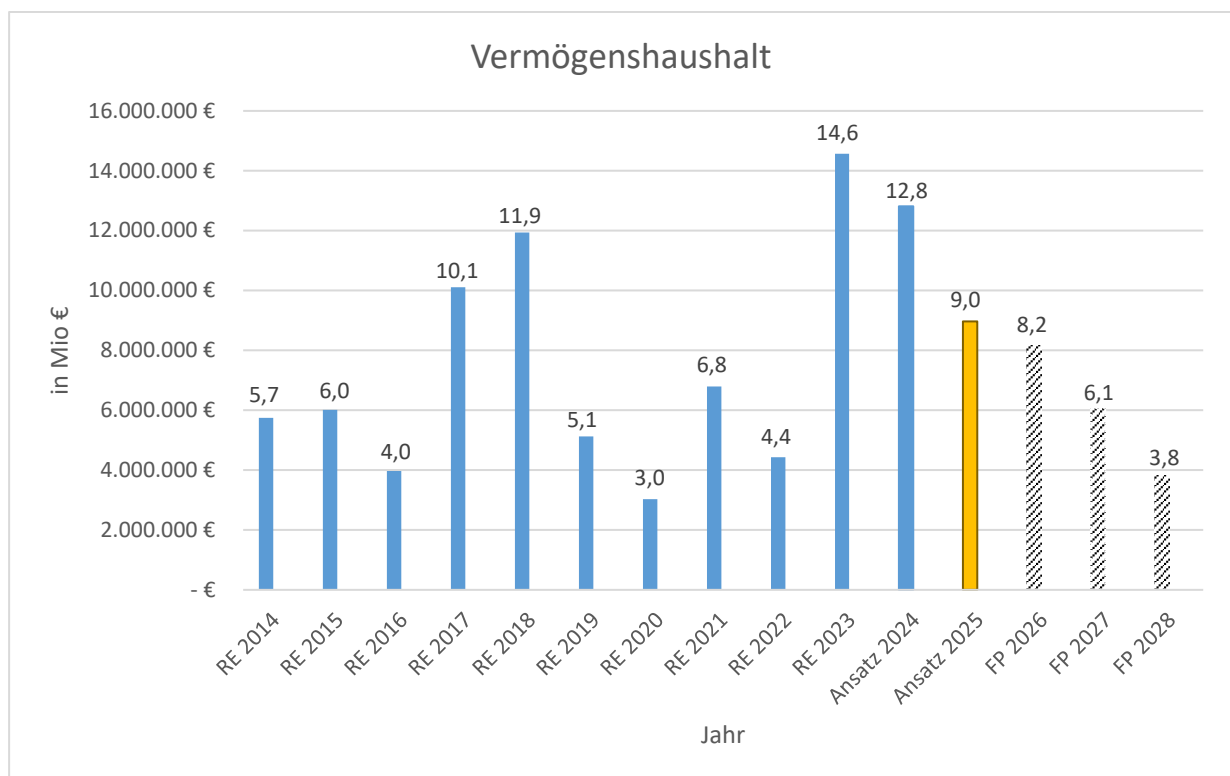
Die sogenannte **freie Finanzspanne** (Zuführung plus Investitionspauschale plus Rückflüsse aus Darlehen minus ordentliche Tilgung) erreicht im Jahr 2025 einen negativen Betrag von 1.303 T€ (im Vorjahr betrug dieser minus 940 T€). Aus heutiger Sicht werden in den nächsten drei Jahren nur im Finanzplanjahr 2027 Zuführungsbeträge erwirtschaftet. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen bleibt somit nur die Alternative weiterer Kreditaufnahmen (in den Haushaltsjahren 2027 und 2028) oder die Entnahme von Rücklagenmitteln. Daher ist es mittelfristig unerlässlich, weiterhin konsequent alle Möglichkeiten zur Reduzierung von Ausgaben sowie zur Verbesserung der Einnahmen auszuschöpfen.



**4. Vermögenshaushalt**

**4.1. Gesamtvolumen der Investitionen**

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** fällt um 3.845.200 € auf **8.967.750 €**. Damit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen für 2025 von 35.081.300 €.



**4.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen**

<b>Einzelpläne</b>	<b>Einnahmen in €</b>	<b>Ausgaben in €</b>
0 Allgemeine Verwaltung	0	141.500
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	127.000
2 Schulen	348.900	565.400
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0	21.500
4 Soziale Sicherung	458.000	253.000
5 Gesundheit, Sport, Erholung	140.000	1.588.000
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.639.600	2.676.500
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	100.000	1.046.400
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	260.100	1.083.800
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.021.150	1.464.650
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>8.967.750</b>	<b>8.967.750</b>

**4.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten**

Hauptgruppen		Einnahmen in €	Ausgaben in €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	xxx
31	Entnahmen aus Rücklagen	5.870.650	xxx
32	Rückflüsse aus Darlehen	10.100	xxx
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	xxx
34	Einnahmen aus Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens	202.100	xxx
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	204.000	xxx
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.680.900	xxx
37	Einnahmen aus Krediten	0	xxx
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	xxx	760.450
91	Zuführungen zur Rücklage	xxx	0
92	Gewährung von Darlehen	xxx	0
930	Erwerb von Beteiligungen	xxx	0
932	Vermögenserwerb und Bodenvorratspolitik	xxx	114.000
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	xxx	596.100
94-96	Baumaßnahmen	xxx	5.285.500
97	Tilgung von Krediten	xxx	704.200
98	Zuweisung von Zuschüssen für Investitionen	xxx	1.507.500
<b>Summe Gesamthaushalt</b>		<b>8.967.750</b>	<b>8.967.750</b>

**4.4. Schwerpunkte der Investitionen**

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2025</b>
1.0600.9400	Rathaus – Umbau Archivraum Keller	10.000 €
1.0600.9402	Rathaus – Höhenbegrenzungsanlage Parkplatz	2.000 €
1.0600.9403	Rathaus – Malerarbeiten / Dachfenster	34.500 €
1.0600.9404	Rathaus – Lichtbildaufnahme	5.000 €
1.0601.9350	EDV – Office 2024 & Exchange SE + CAL	55.000 €
1.0601.9350	EDV – Server	20.000 €
1.0621.9350	Archiv – Tische, Stühle, Regale	15.000 €
1.1301.9350	Feuerwehr – PC´s	4.500 €
1.1301.9359	Feuerwehr – TLF Ausschreibung	33.000 €
1.1301.9359	Feuerwehr – MZ-Anhänger	2.000 €
1.1400.9350	Katastrophenschutz – Mobiles Heizgerät	80.000 €
1.1600.9870	Rettungsdienst – Wasserwacht Piepser	2.500 €
1.1600.9870	Rettungsdienst – Helfer vor Ort Zuschuss KFZ	5.000 €
1.2110.9351	Regenbogenschule – Zimmerausstattung	10.000 €
1.2110.9352	Regenbogenschule – HM Akku Paneelsäge (50 %)	1.500 €
1.2110.9352	Regenbogenschule – HM Geschirrspüler	1.500 €
1.2110.9353	Regenbogenschule – Pauschale Rektor	6.700 €
1.2110.9401	Regenbogenschule – Brandschutz Versammlungsstätte	30.500 €
1.2110.9402	Regenbogenschule – Erneuerung Heizung	60.000 €
1.2110.9452	Regenbogenschule – Hütte Dachrinne	1.000 €
1.2114.9350	Regenborgenschule GTB – Ausstattung Räume pauschal	1.000 €
1.2152.9351	Comeniusschule – Zimmerausstattung	15.000 €
1.2152.9352	Comeniusschule – HM Akku Paneelsäge (50 %)	1.500 €
1.2152.9353	Comeniusschule – Pauschale Rektor	16.200 €
1.2152.9355	Comeniusschule – EDV Raum, u.a.	30.000 €
1.2152.9401	Comeniusschule – Leistungsphase 9 Turnhalle	7.500 €
1.2152.9402	Comeniusschule – Podest Haupteingang inkl. Handlauf	18.000 €
1.2152.9403	Comeniusschule – Fahrradunterstand PV-Anlage	90.000 €
1.2152.9406	Comeniusschule – Flucht und Rettungspläne	3.000 €
1.2152.9407	Comeniusschule – Vordach Hausmeister	1.000 €
1.2152.9408	Comeniusschule – Silikonfugen Turnhalle	15.000 €
1.2152.9409	Comeniusschule – Planung Neugestaltung Atrium	10.000 €
1.2152.9410	Comeniusschule – Versicherungsfall Fassade	25.000 €

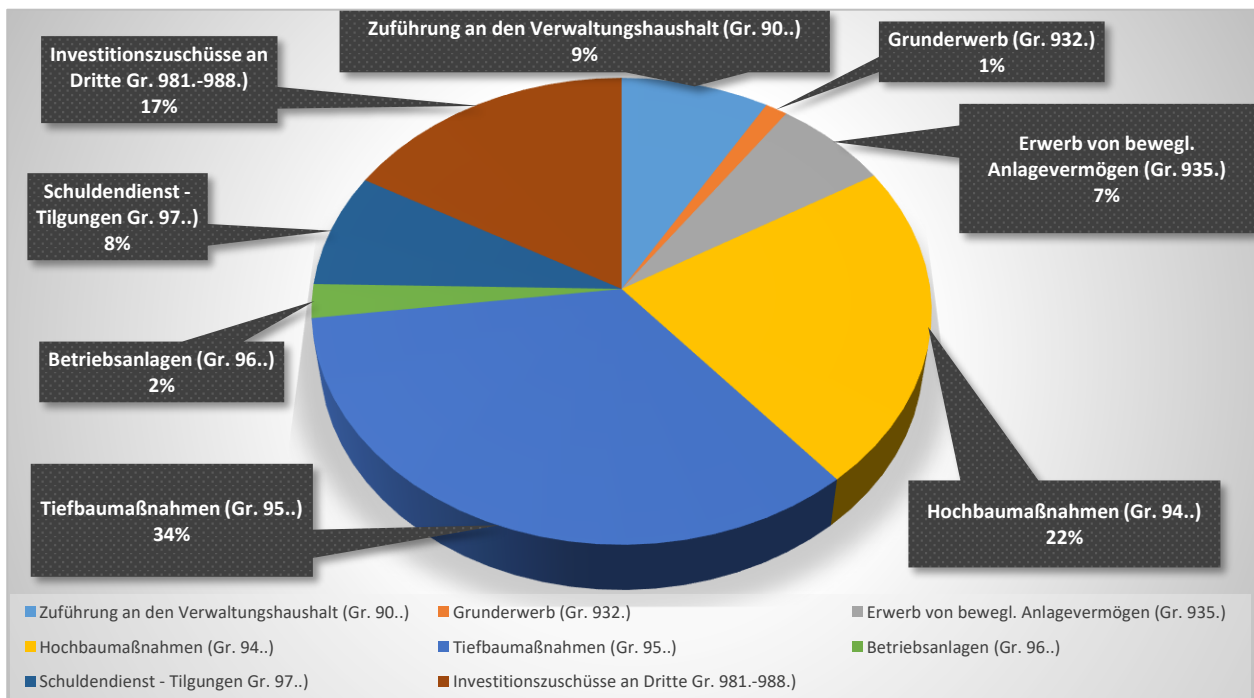
1.2152.9412	Comeniusschule – Dachfenster	20.000 €
1.2152.9450	Comeniusschule – Türoffenhalter	8.000 €
1.2152.9451	Comeniusschule – Klassenzimmersanierungen inkl. Türen	69.000 €
1.2152.9454	Comeniusschule – Ertüchtigung Heizung / Planung	20.000 €
1.2152.9500	Comeniusschule – Außensportanlage	100.000 €
1.2152.9501	Comeniusschule – Bepflanzung Bereich Süd Gehsteig Einfahrt	3.000 €
1.2154.9350	Comeniusschule GTB – Ausstattung Räume pauschal	1.000 €
1.3410.9350	Heimatspflege – Weihnachtsbeleuchtung	14.000 €
1.3410.9351	Heimatspflege – Stromkasten für Veranstaltungen	6.000 €
1.3600.9350	Naturschutz – Drohne Jagdgenossenschaft	1.500 €
1.4640.9320	KiGa St. Johann Baptist – Grunderwerbsteuer	4.000 €
1.4640.9400	KiGa St. Johann Baptist – Planung Ersatzbau	100.000 €
1.4641.9400	KiGa St. Josef – Rohr für Kabel	5.000 €
1.4641.9401	KiGa St. Josef – Hütte Lagerung Spielsachen	8.000 €
1.4641.9402	KiGa St. Josef – Spülkästen WC´s	8.000 €
1.4641.9403	KiGa St. Josef – Umrüstung LED	5.000 €
1.4641.9404	KiGa St. Josef – Klemmschutz	3.000 €
1.4642.9351	KiGa Löwenzahn – Möbel	30.000 €
1.4642.9403	KiGa Löwenzahn – Sonnensegel	10.000 €
1.4648.9500	KiGa Arche Noah – Außenanlagen	80.000 €
1.5600.9402	MZH – Sanierung	1.200.000 €
1.5601.9350	Kegelstüberl – Erwerb bewegliches AV. (neuer Pächter)	10.000 €
1.5601.9400	Kegelstüberl – Hochbau (neuer Pächter)	10.000 €
1.5700.9350	Schwimmbad – Rasenstreuer	2.000 €
1.5700.9355	Schwimmbad – Tresor (Kassensicherheit)	5.000 €
1.5700.9357	Schwimmbad – Kippanhänger	18.000 €
1.5700.9400	Schwimmbad – Vorplatz inkl. Carport, Zaun u. Mauer	35.000 €
1.5700.9401	Schwimmbad – Schließanlage	30.000 €
1.5700.9402	Schwimmbad – Liegeflächen	10.000 €
1.5700.9500	Schwimmbad – Planung Edelstahl MZB	10.000 €
1.5700.9601	Schwimmbad – Mess- und Regeltechnik	10.000 €
1.5701.9350	Schwimmbadkiosk – Erwerb bewegliches AV. (neuer Pächter)	8.000 €
1.5800.9500	Parkanlagen u. Grünflächen – Stadtpark	200.000 €

1.5900.9350	Naturlehrpfad – Tafeln	40.000 €
1.6001.9350	Bauamt – RIWA	6.500 €
1.6200.9860	Kreiswohnbau – Investitionszuschuss	1.500.000 €
1.6300.9321	Straßenbau – Erwerb Straßengrund	10.000 €
1.6301.9500	Straßenbau – Höhenbegrenzungsschranke Tillyplatz	5.000 €
1.6301.9504	Straßenbau – Egerlandstraße u. Umgriff	50.000 €
1.6302.9508	Straßenbau – Westerham	80.000 €
1.6303.9501	Straßenbau – Weichselstraße Einmündung Egerlandstraße	25.000 €
1.6303.9504	Straßenbau – Innstraße	62.000 €
1.6303.9507	Straßenbau – Ohmstraße	80.000 €
1.6303.9509	Straßenbau – Haydnstraße	15.000 €
1.6307.9506	Straßenbau – Kanalbrücke Gehweg	100.000 €
1.6307.9507	Straßenbau – Röntgenstraße	290.000 €
1.6307.9508	Straßenbau – Hauptstraße	150.000 €
1.6307.9509	Straßenbau – Verkehrsübungsplatz (Decke, Einfriedung)	80.000 €
1.6701.9601	Straßenbeleuchtung – Beleuchtung Röntgenstraße	20.000 €
1.6701.9602	Straßenbeleuchtung – Beleuchtung Hauptstraße	30.000 €
1.6703.9600	Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED	71.000 €
1.6752.9350	Winterdienst – Umstellung auf Sole	70.000 €
1.6800.9500	Parkeinrichtungen – neben Stadtpark Planungskosten	25.000 €
1.6890.9400	Parkeinrichtungen – Fahrradboxen am Bahnhof (Rest)	7.000 €
1.7000.9400	Kläranlage – Türen	28.000 €
1.7000.9401	Kläranlage – Schließanlage	45.000 €
1.7000.9450	Kläranlage – BHKW (Rest)	6.000 €
1.7000.9451	Kläranlage – Sanierung Duschen	15.000 €
1.7000.9453	Kläranlage – Gasdruckerhöhungsgebläse	20.000 €
1.7000.9600	Kläranlage – Pumpstation Notstrom	20.000 €
1.7000.9620	Kläranlage – Belüftungsstraße	52.000 €
1.7001.9503	Kanalbau – Haydnstraße	14.000 €
1.7001.9505	Kanalbau – Ohmstraße	75.000 €

1.7001.9508	Kanalbau – Weichselstraße Demmelhuber	420.000 €
1.7001.9509	Kanalbau – Amperstraße	17.000 €
1.7001.9512	Kanalbau – Röntgenstraße	240.000 €
1.7001.9536	Kanalbau – Hausanschlüsse	25.000 €
1.7500.9350	Bestattungswesen – Motorhacke	5.000 €
1.7500.9400	Bestattungswesen – Sanierung Aufenthaltsraum	10.000 €
1.7500.9401	Bestattungswesen – Neuverlegung Stromleitungen	6.000 €
1.7500.9503	Bestattungswesen – Vorplatz	4.000 €
1.7621.9402	Rettungszentrum – Gestaltung Grünfläche MZH-RTZ	10.000 €
1.7651.9530	Trinkbrunnen – Rathausplatz (Abdeckung)	2.000 €
1.7709.9357	Fuhrpark – 2 Autoanhänger	10.000 €
1.7709.9357	Fuhrpark – Arbeitskorb für Traktor	3.000 €
1.7711.9350	Bauhof – Rasenmäher	2.000 €
1.7711.9350	Bauhof – Stihl Akku´s	1.800 €
1.7711.9350	Bauhof – Motorheber KFZ	1.800 €
1.7711.9350	Bauhof – Akku Motorsäge	1.200 €
1.7711.9350	Bauhof – Oberfräse	1.400 €
1.7711.9350	Bauhof – Bündelgerät	1.200 €
1.7711.9450	Bauhof – Garagensanierung	10.000 €
1.8151.9350	Wasserversorgung – Messgeräte	20.000 €
1.8151.9350	Wasserversorgung – Schiebedrehgerät	8.000 €
1.8151.9350	Wasserversorgung – Sieblöffel	1.500 €
1.8151.9350	Wasserversorgung – Motorenschleifer	1.500 €
1.8151.9357	Wasserversorgung – Ersatzbeschaffung KFZ	30.000 €
1.8151.9504	Wasserversorgung – Öderfeld-/Kirschfeldstr.	50.000 €
1.8151.9505	Wasserversorgung – Ohmstraße	19.000 €
1.8151.9513	Wasserversorgung – Weichselstraße Demmelhuber	360.000 €
1.8151.9516	Wasserversorgung – Mühldorfer Straße	5.000 €
1.8151.9518	Wasserversorgung – Röntgenstraße	120.000 €
1.8151.9519	Wasserversorgung – Hauptstraße	200.000 €
1.8151.9520	Wasserversorgung – Weichselstraße Einmündung Egerlandstraße	30.000 €
1.8151.9531	Wasserversorgung – Materiallager	100.000 €
1.8151.9532	Wasserversorgung – Hausanschlüsse Straßenbereich	15.000 €
1.8151.9631	Wasserversorgung – Prozessleitsystem Tiefbehälter	6.000 €
1.8551.9350	Forstwirtschaft – Seilwinde	2.800 €
1.8811.9320	Unbebauter Grundbesitz – Erwerb allg.	100.000 €

1.8811.9500	Unbebauter Grundbesitz – Mehrzweckplatz	15.000 €
1.9121.9776	ord. Tilgungsausgaben	504.000 €
1.9121.9778	ord. Tilgungsausgaben für entgeltfinanzierte Maßnahmen	200.200 €
1.9161.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	760.450
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>8.967.750 €</b>

**4.5. Schaubild Ausgaben Vermögenshaushalt**



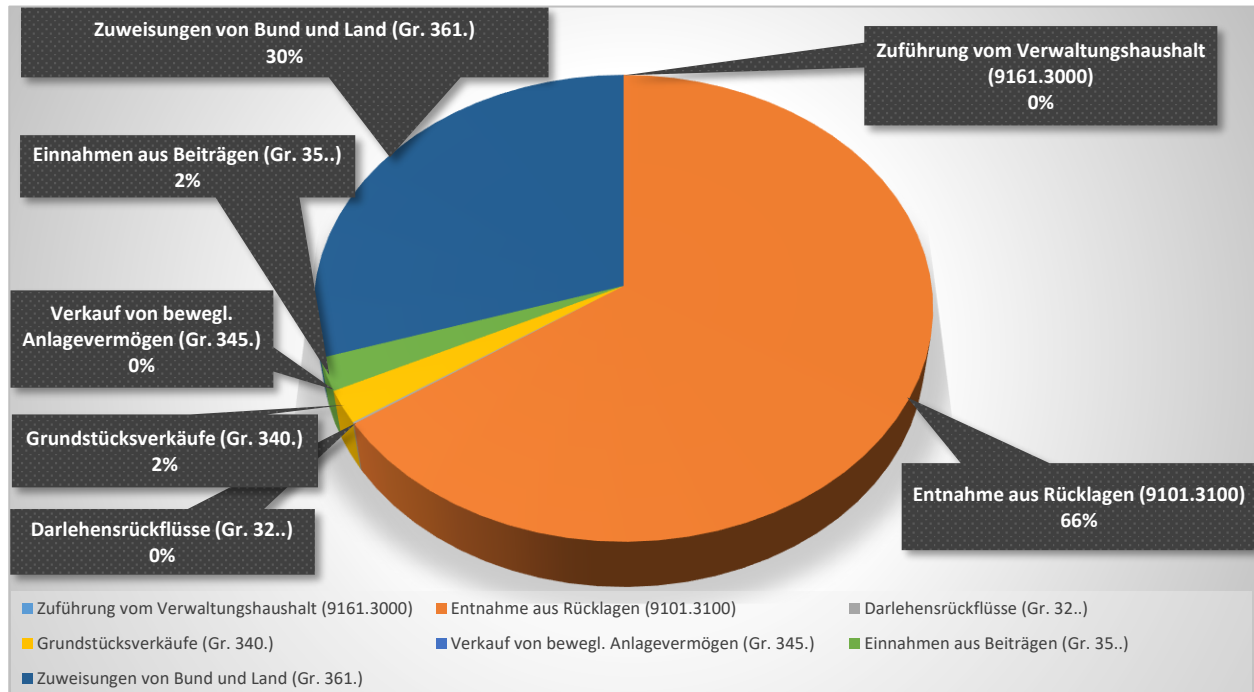


**4.6. Einnahmen im Vermögenshaushalt**

An **Einnahmen im Vermögenshaushalt** stehen, neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, in erster Linie Erschließungs- und Herstellungsbeiträge zur Verfügung. Ferner können Einnahmen aus Grundstückserlösen erzielt werden. Wesentlichen Anteil an der Finanzierung haben ebenso die veranschlagten staatlichen Zuweisungen.

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2025</b>
1.2110.3610	Regenbogenschule - Digitalpakt	72.900 €
1.2152.3610	Comeniusschule - Rest Turnhalle	155.000 €
1.2152.3610	Comeniusschule - Digitalpakt	121.000 €
1.4602.3527	Spielplätze – Ablöse Mozartstraße	10.000 €
1.4642.3610	KIGA Löwenzahn – Förderung LED Beleuchtung	10.000 €
1.4648.3610	KIGA Arche Noah – Zuweisung Rest	438.000 €
1.5600.3600	Mehrzweckhalle - Zuweisung	140.000 €
1.6200.3610	Wohnungsbauförderung – KommWFP	1.081.000 €
1.6200.3670	Wohnungsbauförderung – KfW Zuschuss	422.500 €
1.6300.3521	Erschließungsbeiträge	40.000 €
1.6300.3526	Stellplatzpflicht	4.000 €
1.6301.3610	Straßenausbaupauschale	70.000 €
1.6309.3401	Gemeindestraßen – Veräußerung	2.100 €
1.6890.3610	Fahrradboxen am Bahnhof	20.000 €
1.7000.3530	Abwasser - Herstellungsbeiträge	100.000 €
1.8151.3561	Wasserversorgung - Herstellungsbeiträge	50.000 €
1.8700.3250	K + E - Darlehensrückflüsse	10.150 €
1.8811.3401	Verkauf unbebauter Grundbesitz	200.000 €
1.9000.3614	Investitionspauschale Art. 12. FAG	150.500 €
1.9101.3100	Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	5.870.650 €
1.9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>8.967.750 €</b>

**4.7. Schaubild Einnahmen Vermögenshaushalt**



**5. Schulden und Tilgung**

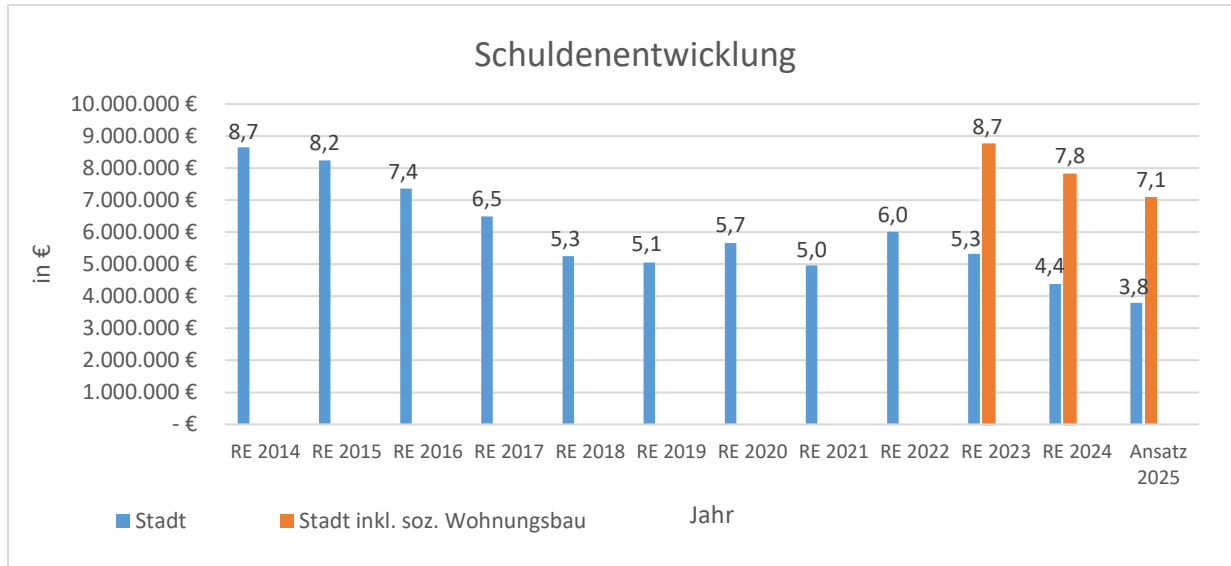
Der tatsächliche **Schuldenstand** zu Beginn des Jahres 2025 lag bei 7.799.504,18 € und somit um 943.181,39 € niedriger als am 01.01.2024. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 5,0 Mio. € wurde als Haushaltseinnahmerest (HER) in das Jahr 2025 übertragen.

Für die Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2025 ergibt sich **kein neuer Kreditbedarf**, abgesehen von der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 5,0 Mio. €, die jedoch erst im Finanzplanjahr 2026 in Anspruch genommen wird. Dies ist durch eine Rücklagenentnahme möglich. Die Tilgungen im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf etwa 704 T€, was einen Schuldenabbau in gleicher Höhe bedeutet.

Zum 31.12.2025 wird ein voraussichtlicher Schuldenstand von rund 7,1 Mio. € erwartet, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 742 € entspricht. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass Kredite als nachrangiges Deckungsinstrument dienen. Sollte sich die Haushaltslage in den jeweiligen Jahren positiver als prognostiziert entwickeln, wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 sowie die geplanten Kredite für die Jahre 2027 und 2028 selbstverständlich nur in dem tatsächlich erforderlichen Umfang in Anspruch genommen.

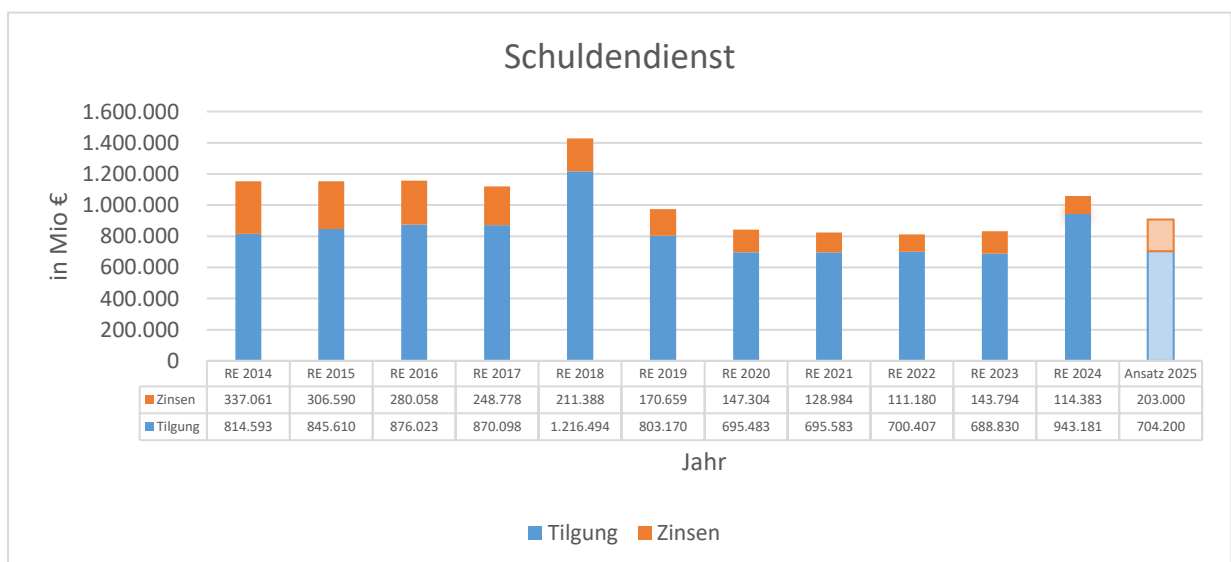
Laut Finanzplan steigt die Verschuldung bis zum 31.12.2028 auf etwa 12,2 Mio. €, da in den Jahren 2027 und 2028 jeweils Kreditaufnahmen von 1,5 Mio. € vorgesehen sind.

**5.1. Schuldenentwicklung**

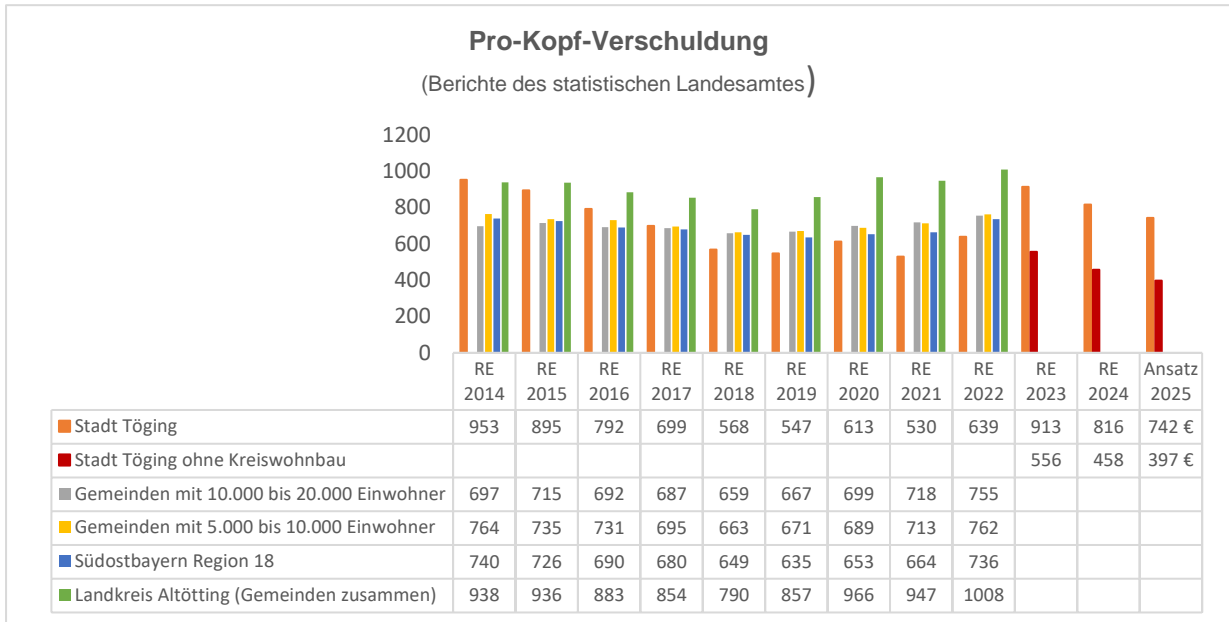


Schulden nicht entgeltfinanziert / entgeltfinanziert	Ursprüngliche Höhe der Schuld EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Kreditaufnahme 2025 EUR	Schuldendienst 2025		Stand am 31.12.2025 EUR
				VWH Zinsen / Verw.Kosten EUR	VMH Tilgung EUR	
nicht entgeltfinanziert /	8.949.600	6.925.803,41	0,00	170.884,58	503.288,08	6.422.515,33
entgeltfinanziert	3.288.000	873.700,77	0,00	31.479,93	200.152,84	673.547,93
<b>insgesamt:</b>	<b>12.237.600</b>	<b>7.799.504,18</b>	<b>0,00</b>	<b>202.364,51</b>	<b>703.440,92</b>	<b>7.096.063,26</b>

**5.2. Schuldendienst**



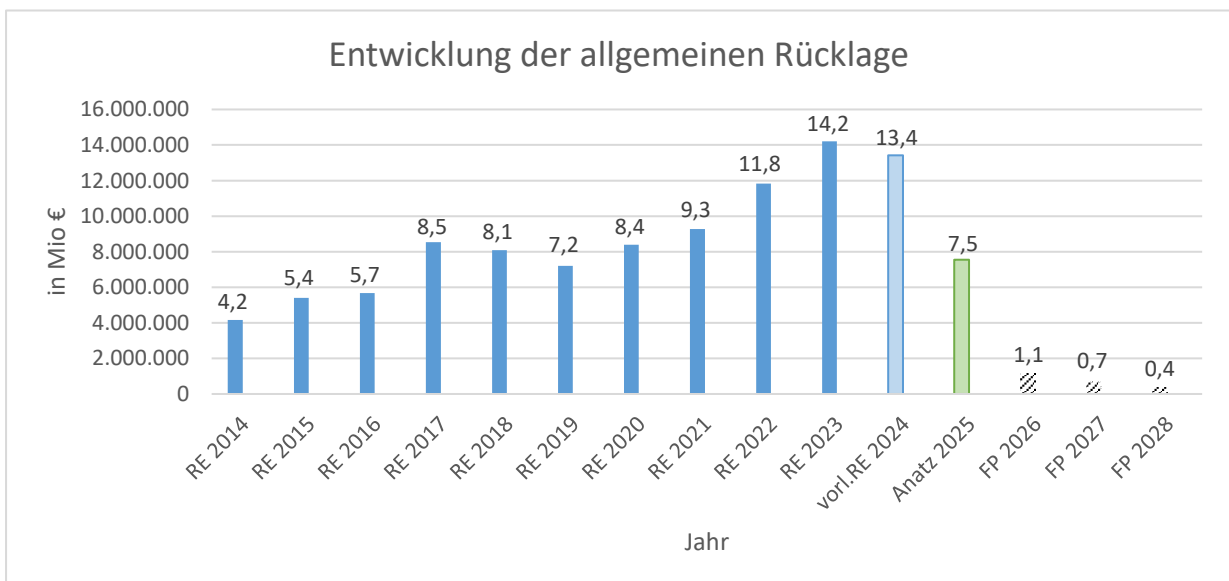
**5.3. Pro-Kopf-Verschuldung**  
(Berichte des statistischen Landesamtes)



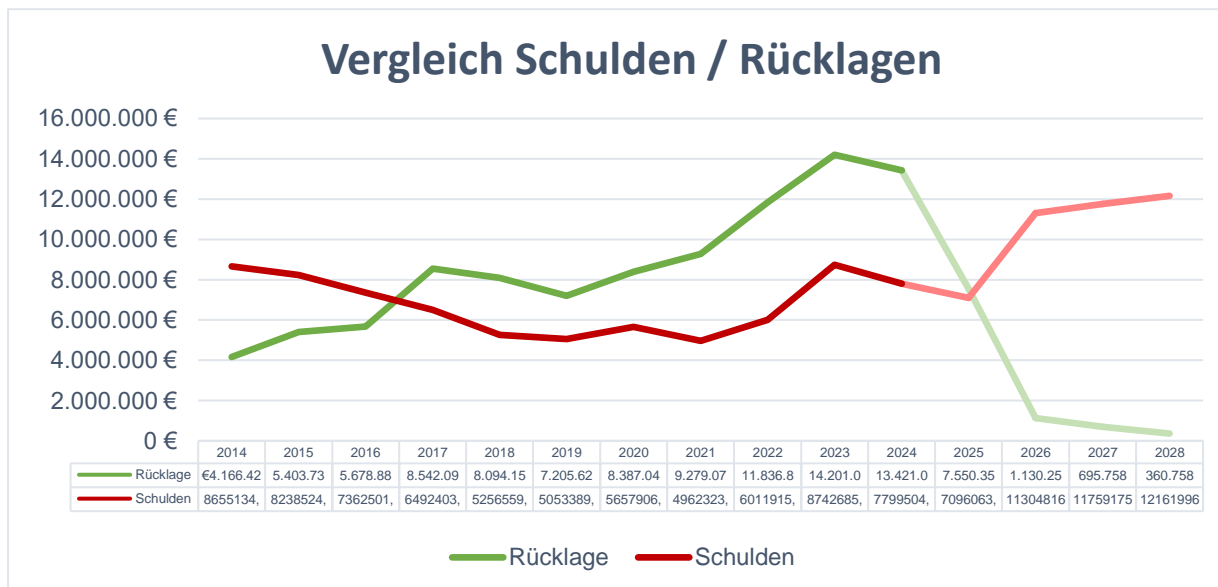
**6. Entwicklung der Rücklagen von 2014 bis 2028**

**6.1. Allgemeine Rücklage**

Die **allgemeine Rücklage** (Kassenbestandsverstärkungsrücklage) liegt Anfang 2025 bei 13,4 Mio. €. Im Jahr 2025 ist mit einer Entnahme der Rücklage von ca. 5,9 Mio. € zu rechnen. Die Mindestrücklage in Höhe von rd. 225 T€ nach § 20 Abs. 2 KommHV ist somit deutlich vorhanden.



**6.2. Vergleich Schulden / Rücklage**



Nach Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2028 wird voraussichtlich noch eine Rücklage von etwa 360 T€ vorhanden sein, die damit über der geforderten Mindestrücklage von rund 225 T€ liegt. Der Schuldenstand steigt zum Ende der Finanzplanung auf ca. 12,2 Mio.€.

**7. Finanzplanung 2024-2028**

Für den vorgegebenen Finanzplanungszeitraum bis 2028 liegt dem Vermögenshaushalt ein detailliertes Investitionsprogramm zu Grunde. Im Verwaltungshaushalt wurden die einzelnen Ansätze entsprechend der prognostizierten Entwicklung fortgeschrieben

Im Finanzplan 2024 - 2028 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 39.831.300 € vorgesehen. Im Zeitraum von 2025 - 2028 betragen die Investitionen insgesamt 27.018.350 €.

**7.1. Übersicht Finanzplanungsjahre**

Finanzplanungsjahr	Einnahmen / Ausgaben in €	
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2024	26.289.650	12.812.950
2025	26.113.550	8.967.750
2026	25.807.500	8.168.800
2027	25.417.300	6.071.400
2028	25.180.600	3.810.400

## **7.2. Hinweise der Stadtkämmerei zur Finanzplanung**

Im Zeitraum der Finanzplanung von 2024 bis 2028 kann die Stadt Töging am Inn Investitionen in Höhe von rund 39,83 Millionen Euro vornehmen. Dies erfordert jedoch eine Neuverschuldung von 8 Millionen Euro, wodurch der Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums voraussichtlich auf etwa 12,3 Millionen Euro ansteigen wird.

Überschüsse im Verwaltungshaushalt werden voraussichtlich nur in den Jahren 2027 und 2028 erzielt, wobei sie im Jahr 2028 unter der erforderlichen Mindestzuführung liegen. Daher bleibt es auch in der nahen Zukunft von entscheidender Bedeutung, alle Möglichkeiten zur Ausgabenkürzung und Einnahmesteigerung konsequent zu nutzen.

Wir können jedoch eine solide Finanzierung sicherstellen, indem wir Mittel aus der Rücklage entnehmen, bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage. Die beiden Hauptquellen für Einnahmen, nämlich die Gewerbesteuer und die Beteiligungen an der Einkommensteuer, bleiben nach heutigem Kenntnisstand während des gesamten Finanzplanungszeitraums stabil. Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen werden entsprechend der Steuerkraft im gesamten Finanzplanungszeitraum kalkuliert.

So erfreulich die erheblichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer auch sind, desto bedauerlicher sind die hohen Ausgaben im Rahmen der Kreisumlage. Insbesondere im Jahr 2026 wird ein Rekordwert von voraussichtlich 8,8 Mio. € erreicht. Dabei ist zu beachten, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum mit dem konstanten Kreisumlagesatz von 55,5 % kalkuliert wurde.

Trotz der Herausforderungen bleibt das Zahlenwerk, bezogen auf die derzeitige Lage, sehr solide. Es zeigt, dass die Stadt Töging am Inn in der Lage ist, ihre finanzielle Stabilität zu wahren und die laufenden sowie geplanten Investitionen verantwortungsvoll umzusetzen.

## **7.3. Anmerkung Finanzplan inkl. Vorjahr**

In einem kameralen Haushaltssystem einer Kommune ist es gesetzlich vorgeschrieben, neben dem Haushaltsjahr und den drei Finanzplanungsjahren auch das Vorjahr zu berücksichtigen. Das hat mehrere Gründe:

### **1. Vergleichbarkeit und Transparenz:**

Die Aufnahme des Vorjahres ermöglicht es, den geplanten Haushalt und die Finanzplanung mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen des Vorjahres zu vergleichen. Auf diese Weise können Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analysiert werden. Es bietet eine realistische Basis, um die zukünftigen Finanzplanungen besser einschätzen zu können.

### **2. Trendanalyse:**

Durch den Vergleich mit dem Vorjahr lassen sich Trends erkennen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der Kommune entwickeln. Es kann etwa ersichtlich werden, ob bestimmte

Ausgaben- oder Einnahmepositionen in den letzten Jahren stark gestiegen oder gesunken sind. Das hilft, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

### **3. Haushaltsdisziplin:**

Die Berücksichtigung des Vorjahres hilft, die Haushaltsdisziplin zu wahren. Wenn beispielsweise große Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Zahlen des Vorjahres auftreten, kann das Anlass geben, die Planungen für das aktuelle und zukünftige Haushaltsjahr realistischer zu gestalten.

### **4. Bessere Prognosen:**

Das Vorjahr dient oft als eine Art „Startpunkt“ für die Prognosen der kommenden Jahre. Finanzverantwortliche können auf Basis der Daten des Vorjahres abschätzen, wie sich bestimmte Faktoren (z.B. Steueraufkommen, Zuweisungen, Ausgaben für Pflichtaufgaben) in den folgenden Jahren entwickeln könnten.

## **8. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

Bei der Stadt Töging ergibt sich nach dem bereinigten Ergebnis in der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit mit der aktuellen Finanzplanung folgendes Bild:

Haushaltsjahr 2025: **-1.303 T€**

Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt bleibt negativ, was bedeutet, dass der laufende Betrieb die geplanten Investitionen nicht ohne Rücklagenentnahmen oder Fremdmittel (Kredite) finanzieren kann.

Haushaltsjahr 2026: **-2.275 T€**

Die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt erneut ein Defizit, und es wird notwendig sein, auf Rücklagenentnahmen oder Kreditaufnahmen zurückzugreifen. Eine erneute Neuverschuldung ist in Planung, um Investitionen abzusichern.

Haushaltsjahr 2027: **687 T€**

In diesem Jahr wird ein positiver Wert erreicht, was bedeutet, dass die Stadt in der Lage sein wird, sowohl die laufenden Betriebskosten zu decken als auch in Infrastruktur und weitere Projekte zu investieren, ohne zusätzliche Kredite aufzunehmen.

Haushaltsjahr 2028: **-62 T€**

Während sich die finanzielle Lage stabilisiert, ist das Zuführungsergebnis zwar positiv, aber reicht nicht für die Mindestzuführung gemäß den gesetzlichen Vorgaben, weshalb weiterhin eine angespannte Situation besteht.

Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass die Stadt Töging im Finanzplanungszeitraum mit einigen finanziellen Engpässen konfrontiert ist, insbesondere in den Jahren 2025 und 2026. Dies erfordert eine weiterhin strenge Haushaltsdisziplin, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune langfristig zu gewährleisten.

## 9. Sonstiges

Die **Hebesätze** für die **Grundsteuer A und B** wurden zum 01.01.2025 aufgrund der Grundsteuerreform gem. StR-Beschluss vom 21.11.2024 wie folgt geändert:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	von 330 v.H.	auf 650 v.H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	von 330 v.H.	auf 240 v.H.

Der **Hebesatz** für die **Gewerbsteuer** bleibt unverändert:

Gewerbsteuer	.	330 v.H.
--------------	---	----------

Der **Kassenkreditrahmen** wird auf **4,3 Mio. €** festgesetzt.

Gemäß Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gibt es eine spezielle Regelung zur Höhe von Kassenkrediten in Bezug auf die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen.

Die Höchstgrenze für Kassenkredite ohne Genehmigung liegt bei **1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen**.

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden mit **11.380.000 €** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen sind rechtliche Ermächtigungen, die es erlauben, finanzielle Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre einzugehen. Dies kann notwendig sein, wenn Projekte oder Verträge eine längere Laufzeit haben und nicht in einem einzigen Haushaltsjahr abgeschlossen werden können.

Verpflichtungsermächtigungen sind ein wichtiges Instrument zur flexiblen Haushaltsführung und zur Sicherstellung der Finanzierung langfristiger Projekte im öffentlichen Sektor.

Florian Friedlmeier  
Stadtkämmerer



**D. Rede des Ersten Bürgermeisters anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2025 in der Stadtratssitzung am 20.02.2025**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr zu Beginn gilt mein größter Dank **allen Betrieben, allen Steuerzahlern** in unserer Stadt – nur durch sie können wir überhaupt arbeiten!

Die Ausgangsposition für den diesjährigen Haushalt ist gut:

Wir starten das Jahr 2025 mit **Schulden** in Höhe von insgesamt **7,8 Mio. €** (davon rund 4,4 Mio. € für städtische Projekte und 3,4 Mio. € für die Kreiswohnbau) und einer **Liquidität (Rücklage)** von **13,4 Mio. €**. Diese Zahlen sind sehr erfreulich!

Der Fokus des Haushalts 2025 liegt darauf, die Lebensqualität in der Stadt Töging in vollem Umfang zu erhalten und notwendige Sanierungen voranzutreiben. Unser Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern alle gewohnten kommunalen Leistungen auf dem über viele Jahre aufgebauten hohen Standard anzubieten.

Darüber hinaus steht der Haushalt 2025 wie auch in den Jahren zuvor unter dem Motto "sanieren, sanieren, sanieren", um die städtische Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

Das **Gesamtvolumen** des **Haushalts 2025** ist mit **35.081.300 €** auf einem **hohen Niveau** und beinhaltet weiterhin umfassende Investitionen. Diese Ausrichtung spiegelt sich auch im Finanzplan für die kommenden Jahre wider, der eine konsequente Fortsetzung dieser Investitionen vorsieht.

Im Einnahmehereich des Verwaltungshaushalts bleiben die **Steuereinnahmen** und **allgemeinen Zuweisungen** im Vergleich zum Vorjahr mit **17.008.500 € konstant hoch**, obwohl die **Schlüsselzuweisung** um **1.289.000 € zurückgeht**. Dies ist vor allem den **gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen** auf **7,7 Mio. €** zu verdanken, die den Rückgang nahezu ausgleichen.

Auch wenn wir derzeit vereinzelt von deutlichen Steigerungen der **Grundsteuer in anderen Gemeinden** hören: wir in Töging sind einen anderen Weg gegangen und haben diese mit 1 Mio € **ergebnisneutral angesetzt**. Bisher haben wir nur wenige Widersprüche bekommen (eine einstellige Zahl bei über 4.000 Bescheiden).

Außerdem halten wir an den seit vielen Jahren konstanten Hebesatz von 330 Punkten bei der Gewerbesteuer fest.

Die **Personalaufwendungen steigen** von rund 4,6 Mio. € im Jahr 2024 **auf rund 4,9 Mio. €**, was einem Plus von 6,3 % entspricht. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die hohen Forderungen der aktuellen Tarifverhandlungen zurückzuführen, die eine Gehaltserhöhung von 8 % bzw. mindestens 350 € mehr pro Monat vorsehen.

Auch können wir den im Jahr 2024 erhöhten **Jugendzuschuss** von **20.000 €** wieder im Haushalt 2025 bereitstellen, was ein klares Signal der Wertschätzung für die Vereine ist, die wichtige Jugendarbeit leisten. Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert und mit Geld nicht zu bezahlen!

Nun komme ich zum **Überblick** über die **Investitionen**:

Im Jahr 2025 sind investive **Ausgaben** des **Vermögenshaushalts** in Höhe von **8.967.750 €** geplant. **Zusätzliche Haushaltsreste** aus diesen beiden Jahren in Höhe von **ca. 9,2 Mio. €** ermöglichen weitere Investitionen, was insgesamt einen **absoluten Rekord** im **investiven Bereich** der Stadt Töging bedeutet.

Im Jahr 2025 können nun **zwei große Projekte** abgeschlossen werden. Zum einen steht der Abschluss der **Sanierung der Mehrzweckhalle** an. Die Stadt Töging stellt dafür im Haushaltsjahr 2025 weitere Mittel in Höhe von **1,2 Mio. €** für dieses Projekt bereit. Zum anderen wird das Projekt zur Schaffung von bezahlbarem **Mietwohnraum an der Siemensstraße 6**, das durch die Kreiswohnbau geplant wurde und im Auftrag der Stadt Töging umgesetzt wird, im Jahr 2025 abgeschlossen. Hierfür stellt die Stadt im Jahr 2025 einen Investitionskostenzuschuss von **1,5 Mio. €** in den Haushalt ein. Im Einnahmehereich kann mit der zweiten Förderrate in derselben Höhe gerechnet werden.

Neben dem Abschluss großer Projekte steht im Jahr 2025 auch der **Beginn** von **zwei bedeutenden Projekten** an, die finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre haben werden.

Das erste Projekt betrifft die **Beschaffung** eines neuen **Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Töging**. Im Haushalt 2025 sind **33.000 €** für **Ausschreibungskosten** eingeplant, während für die Beschaffung in den Folgejahren **insgesamt 600.000 €** vorgesehen sind.

Das zweite große Projekt betrifft den Betreuungsbereich und umfasst die Planung des **Ersatzneubaus des Kindergartengebäudes St. Johann Baptist**. Mit geschätzten Kosten von **über 6 Mio. €** wird im Jahr 2025 der Grundstein für dieses bedeutende Projekt gelegt, indem **100.000 €** für die **Planungskosten** im Finanzplan eingeplant sind.

Neben den oben genannten großen Projekten umfasst der Haushalt 2025 auch zahlreiche kleinere Projekte. Hier die „TOP 3 der Kleinen“ beispielhaft:

1. **Neuer Spielplatz am Stadtpark:** Im Jahr 2025 wird im Stadtpark ein neuer Spielplatz für die Kinder der Stadt Töging entstehen. Für dieses Projekt werden 200.000 € veranschlagt, die Geräte sind ja schon bestellt.
2. **Investitionen an der Comeniusschule:** Im Bereich unserer Mittelschule sind in diesem Jahr zahlreiche Investitionen geplant. Besonders hervorzuheben ist der Abschluss der Neugestaltung der Außensportanlage an der Comeniusschule sowie der Bau einer PV-Anlage auf dem neuen Fahrradunterstand. Für diese beiden Maßnahmen wird ein Gesamtbetrag von 190.000 € bereitgestellt.
3. **Heizungserneuerung an der Regenbogenschule:** Die defekte Heizung in der Regenbogenschule muss ausgetauscht werden. Diese Maßnahme schlägt mit 60.000 € im Haushalt 2025 zu Buche und ist ja bereits umgesetzt.

Im **Bereich** unserer **Straßen, Wege und Plätze** werden auch im Jahr 2025 notwendige Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Hierfür sind im **Tiefbau** insgesamt rund **3 Mio. €** vorgesehen.

Ein **Hauptaugenmerk** liegt hierbei auf der **Umsetzung der Sanierung der Röntgenstraße** mit einem Budget von **650.000 €** sowie der alten **Hauptstraße**, für die **440.000 €** veranschlagt sind. Zudem werden die **Abschlussarbeiten** der **Ohmstraße** und der **Haydnstraße** fortgesetzt.

Auch bei der **Erschließung von Baugebieten** (Demmelhuber / Unterhart), wird die Stadt Töging im Jahr 2025 in Höhe von **780.000 €** in Vorleistung gehen. Zudem laufen derzeit weitere Gespräche zur Ansiedlung neuer Gewerbeunternehmen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt weiter zu fördern.

Auch **längerfristige Projekte** sind im Haushalt 2025 enthalten. Zu nennen sind hier die **Umstellung der Straßenbeleuchtung** im Stadtgebiet auf **LED**, wofür jährlich etwa **70.000 €** im Haushalt eingeplant sind. Zudem können alle städtischen Liegenschaften mit einer **elektronischen Schließanlage** ausgestattet werden.

Sie sehen also eine Vielzahl von Projekten – und das alles **ohne neue Schulden im Jahr 2025!** Weil wir jetzt schon wissen, dass es nächstes Jahr schwieriger wird, ist es genau richtig, dieses Jahr nochmals zu klotzen, bevor wir nächstes Jahr dann kleinere Brötchen backen müssen. 2027 können wir heute noch nicht abschätzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Entwurf setzen wir die Beschlüsse des Stadtrates um und sichern damit die hohe Lebensqualität in der Stadt Töging.

Gleichzeitig tragen wir der schwierigen überregionalen Lage Rechnung und setzen klare Akzente für die Zukunft.

In allen Bereichen sind wir weiterhin gut aufgestellt, besser als viele andere Städte und Kommunen. Wir können ein solides Leistungsspektrum anbieten und sichern die freiwilligen Leistungen, die uns wichtig sind. Mit Sachverstand und Optimismus werden wir uns den kommenden Herausforderungen stellen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders der Stadtkämmerei, für die beispielhafte Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushalts bedanken. Immer wieder mussten kurzfristig Änderungen eingearbeitet und Unterlagen angefordert werden. Trotz dieser Herausforderungen ist es uns gelungen, rechtzeitig einen Haushaltsentwurf vorzulegen.

Zu guter Letzt bitte ich um Ihre Zustimmung zum Haushalt 2025 und danke Ihnen für die gute, parteiübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere auch für die konstruktiven Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Erster Bürgermeister  
Dr. Tobias Windhorst